
Gemeinsam mit Gott – Leben sinnvoll gestalten

Bericht zum Haushalt 2018
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2017
der Erzdiözese München und Freising



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

*»Die Größe jeder Nation
offenbart sich in der Sorge,
die sie tatsächlich den
Schwächsten der Gesellschaft
angedeihen lässt: Frauen,
Kinder, alte Menschen,
Kranke, Behinderte, Minder-
heiten. Keine Person und
keine gesellschaftliche Gruppe
soll ausgeschlossen oder ins
Abseits gestellt werden.«*

Papst Franziskus

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Zeugnis

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch der Bereich Bildung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die kirchlichen Finanzen stehen im Blick der Öffentlichkeit. Menschen haben ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, welche Einnahmen die Kirche hat, was sie mit dem anvertrauten Geld tut und wie dies kontrolliert und überwacht wird. Für die Erzdiözese München und Freising liegt im dritten Jahr ein Geschäftsbericht vor, der den Bilanzregeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgt. Außerdem wird beschrieben, wie die Finanzverwaltung in der Erzdiözese aufgebaut ist und welche Gremien aus gewählten Mitgliedern oder berufenen Fachleuten in diesem Bereich bestehen. Damit soll Transparenz nach Innen und Außen und somit auch Vergleichbarkeit erzielt werden.

Das anvertraute Geld ist kein Selbstzweck, sondern soll dem Auftrag der Kirche entsprechend zum Wohl der Menschen verwendet werden. Deshalb finden Sie neben dem Bericht, der rechtlichen Vorgaben folgt, auch wieder Beispiele für kirchliches Handeln im Erzbistum. Die Feier des Gottesdienstes, die Verkündigung der christlichen Botschaft in Seelsorge und Bildung, die helfende Zuwendung zu Menschen in den unterschiedlichen Herausforderungen des Lebens sind ohne finanzielle, bauliche und personelle Grundlagen nicht möglich. Dazu tragen Sie durch Ihre Steuern und Spenden bei und viele von Ihnen darüber hinaus auch durch Ihr persönliches Engagement in den Pfarreien und Einrichtungen des Erzbistums. Zusammen mit hauptberuflichen Mitarbeitenden gestalten Sie so eine lebendige Kirche vor Ort. Dafür danke ich Ihnen allen sehr, auch im Namen der Menschen, denen Ihr finanzielles und persönliches Engagement zugutekommt.

Im Jahr 2018 rücken zwei wichtige Gremien der Pfarreien in den Blick. Am 25. Februar wurden bereits die Pfarrgemeinderäte gewählt. Sie gestalten das gemeindliche Leben vor Ort verantwortlich mit und für diesen Dienst danke ich ihnen. Am 18. November wird das zweite, gerade für die Verwaltung der Pfarreien unverzichtbare Gremium gewählt, die Kirchenverwaltung. In ihr tragen ca. 4500 gewählte Männer und Frauen im Erzbistum für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Finanzen der Pfarrei, für das Personal, für den sachgerechten Erhalt von Kirchen und Gebäuden sowie für Kindertagesstätten verantwortungsvoll Sorge. Dafür stellen sie ihre Zeit und Sachkunde zur Verfügung. Allen, die sich für diese Aufgabe als Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen, und allen, die in den vergangenen Jahren diesen Dienst geleistet haben, danke ich von Herzen. Alle Leserinnen und Leser bitte ich, von Ihrem Wahlrecht am 18. November Gebrauch zu machen und so den ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchenverwaltung in ihrem Tun Unterstützung und Rückhalt zu geben.

Gemeinsam können wir, jede und jeder mit seinem unterschiedlichen Beitrag, Kirche und unser Gemeinwesen lebendig gestalten und das christliche Profil unserer Gesellschaft stärken. Danke dafür!

Mit herzlichem Gruß



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Editorial

Nach der Neuwahl der Pfarrgemeinderäte im März folgt im November dieses Jahres die der Kirchenverwaltungen unserer Pfarreien. Wir sind sehr froh darüber, dass trotz des gesellschaftlichen und beruflichen Alltags, der für ein regelmäßiges ehrenamtliches Engagement immer weniger Platz lässt, so viele Menschen bereit sind, das kirchliche Leben vor Ort mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Wir danken allen, die aus den Gremien mit Ablauf der Amtsperiode ausscheiden, ganz herzlich für ihren so wichtigen Einsatz in den vergangenen Jahren, für ihre Kreativität und auch für die manchmal notwendige Geduld. Denen, die wieder oder neu in die Gremien gewählt wurden bzw. werden, wünschen wir viel Erfolg und Freude bei der Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben.

Das unmittelbare Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen wird durch die Verbundenheit der Kirchensteuerzahler und Kirchensteuerzahlerinnen unterstützt, zu großen Teilen sogar erst ermöglicht. So wäre kaum eine unserer Pfarrgemeinden in der Lage, aus eigener Kraft die vor Ort eingesetzten hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen adäquat zu bezahlen oder die vorhandenen Gebäude angemessen zu unterhalten. Erst die solidarische Finanzierung vieler über die Kirchensteuer schafft unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor Ort hierfür die Voraussetzung.

Die Erzdiözese sieht sich verpflichtet, die trotz des in ihrer Region prosperierenden Umfelds begrenzten finanziellen Mittel effizient und vor allem zukunftsorientiert einzusetzen. In diesem Zusammenhang seien beispielhaft drei Aufgabenbereiche genannt:

Mit dem Erhalt bzw. der maßvollen Weiterentwicklung der Erzbischöflichen Schulen und der Kindertagesstätten in der Erzdiözese folgen wir dem christlichen Bildungsverständnis und helfen mit, das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben der jungen Menschen zu legen, in dem soziales Engagement eine wichtige Rolle spielen soll.

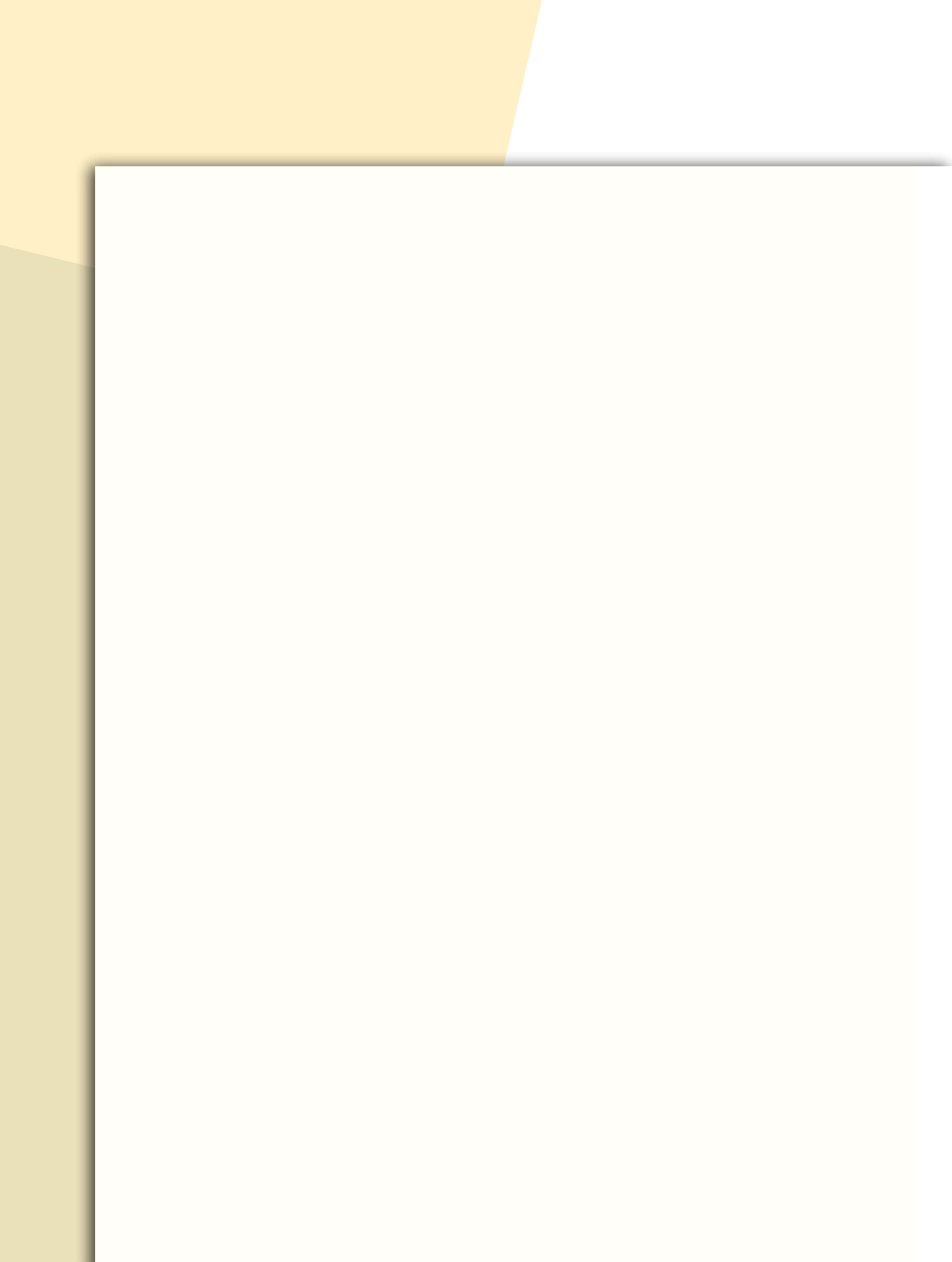
Bei der Durchführung der Aktivitäten in den Pfarreien des Erzbistums, werden die Haushaltsmittel, die für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen, über ein neues Priorisierungsverfahren gezielt auf die für die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge in der Gesamtsicht dringendsten Maßnahmen gelenkt.

Im Bereich der Verwaltung hat die Erzdiözese entschieden, die derzeit nicht miteinander verzahnten IT-Anwendungen im Ordinariat und seinen Außenstellen bis 2020 durch ein integriertes IT-System abzulösen.

Die Verpflichtung zu einem sorgfältigen Umgang mit den Steuermitteln spielt auch in der aktuellen Diskussion über die Solidarität der deutschen (Erz-)Diözesen untereinander eine wichtige Rolle. Eine tatsächlich vergleichbare Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bistümer ist eine Grundvoraussetzung für solidarisches Handeln.

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor



Inhalt

<i>Vorwort</i>	02	—	Reinhard Kardinal Marx
<i>Editorial</i>	04	—	Generalvikar Peter Beer Finanzdirektor Markus Reif
<i>Magazin</i>	08	—	PFARREILEBEN Unverzichtbare Stützen der Gemeinden
	18	—	BILDUNG ST. MICHAEL Verantwortung für die Schöpfung übernehmen
	22	—	SENIORENSEELSORGE Zusammen ist man weniger allein
	26	—	MALTESER Ein warmes Essen am Tag
	30	—	WELTKIRCHE Wiederaufforstung, Bildung, Menschenrechte
	34	—	ÖKUMENE Stärker miteinander verbunden Ein Stück Heimat
<i>Finanzverwaltung</i>	40	—	Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung
	40	—	Die Gremien
	41	—	Fragen zur Kirchensteuer 2018
<i>Haushalt 2018</i>	45	—	Informationen zum Haushalt
<i>Jahresabschluss 2017</i>	58	—	Bilanz zum 31.12.2017
	60	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017
	61	—	Anhang für das Jahr 2017
<i>Lagebericht</i>	83	—	Lagebericht für das Jahr 2017
<i>Testat</i>	106	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>Daten</i>	108	—	Daten und Fakten

Ob Mesner/-innen oder Verwaltungsleiter/-innen:
Sie alle leisten ihren Beitrag für das Gelingen von kirchlichem Leben

Unverzichtbare Stützen der Gemeinden



Bild oben — St. Johannes Baptist, Attenkirchen

Sie arbeiten meist im Hintergrund, und doch sind sie in den Pfarreien unersetzlich. Ob Mesner/-innen, Pfarrsekretäre/-innen, Buchhalter/-innen, Hausmeister/-innen, Kirchenmusiker/-innen oder Verwaltungsleiter/-innen: Sie alle tragen mit ihrem tatkräftigen Engagement dazu bei, dass kirchliches Leben vor Ort gelingen kann.

— 4.300 MAL TATKRÄFTIGES ENGAGEMENT

Ohne sie würden die Gläubigen vor verschlossenen Türen stehen. Ohne sie würden Kelch, Weihwasser und Hostienschale leer bleiben. Ohne sie würde niemand wissen, welche Lieder im Gottesdienst gesungen werden. Mesner/-innen sind die rechte Hand des Priesters und der gute Geist im Gotteshaus. Für viele Menschen sind sie die erste Anlaufstelle in der Pfarrei: Pfarrsekretär/-innen organisieren Ausflüge, nehmen Messintentionen entgegen, kümmern sich um die Terminvereinbarung von Traugesprächen, regeln die Raumvergaben im Pfarrheim, sind oftmals Ansprechpartner für Sorgen und Nöte.

Dank ihrer Arbeit kann der Kirchenvorplatz auch im Winter sicher betreten werden. Wenn die Heizung ausfällt, sind sie es, die stets als Erstes zur Stelle sind. Sie mähen den Rasen und schneiden die Büsche. Die Hausmeister/-innen in den Pfarreien sind meist im Hintergrund, doch immer da, wenn sie gebraucht werden. Bei einem Gottesdienst sind sie nicht wegzudenken: Mit ihrem Orgelspiel verleihen sie der Liturgie einen festlichen Rahmen. Sie dirigieren Chöre oder leiten Bläsergruppen. Kirchenmusiker/-innen sorgen für himmlische Klänge zum Lob Gottes, die nicht selten Gänsehaut erzeugen.

Sie haben die stetig wachsenden rechtlichen und bürokratischen Anforderungen im Blick – das Steuerrecht genauso wie die Arbeitssicherheitsbestimmungen. Sie kümmern sich um Personalangelegenheiten

und um die Buchhaltung. Mit ihrer Arbeit entlasten Verwaltungsleiter/-innen Priester, Diakone, Pastoralreferenten und ehrenamtliche Kirchenpfleger/-innen in den Kirchenverwaltungen.

Egal ob Mesner/-innen, Pfarrsekretär/-innen, Buchhalter/-innen, Hausmeister/-innen, Kirchenmusiker/-innen oder Verwaltungsleiter/-innen: Sie alle tragen mit ihrem tatkräftigen Engagement dazu bei, dass kirchliches Leben vor Ort gelingen kann. In den 741 Pfarreien der Erzdiözese München und Freising sind dafür 4.300 Menschen beschäftigt. Jede und jeder von ihnen hat seinen Platz, leistet seinen individuellen und wichtigen Beitrag und macht Kirche auf seine eigene Weise erlebbar: in der Stadt und auf dem Land, von Pfaffenhofen bis Berchtesgaden.

DAMIT DIE SEELSORGE WIEDER IM MITTELPUNKT STEHEN KANN

Arbeitssicherheit, Medienrecht und steuerliche Änderungen gehören inzwischen auch für viele Pfarrer genauso zum Berufsalltag wie die eigentliche seelsorgerliche Tätigkeit. Die zunehmenden rechtlichen und bürokratischen Anforderungen machen auch vor Pfarrhäusern nicht Halt und belasten das pastorale Personal.

Florian Weindl sorgt in den Rosenheimer Stadtteilkirchen „Rosenheim am Wasen“ und „Rosenheim am Zug“ dafür, dass sich die Pfarrer dort wieder vorwiegend um ihre Gemeindemitglieder kümmern können, statt sich Management-Aufgaben widmen zu müssen. Als einer von 44 Verwaltungsleitern/-innen, die seit zwei Jahren in der Erzdiözese München und Freising tätig sind, ist Florian Weindl, zuvor als Revisor im Ordinariat tätig, eine wertvolle Stütze für gelingendes Pfarreileben.

Birgit Linseisen fungiert in selber Funktion seit kurzem für die Pfarrverbände Attenkirchen und Nandlstadt im Dekanat Moosburg. „Als ehrenamtliche Pfarrgemeinderatsvorsitzende habe ich gar nicht



»Als ehrenamtliche Pfarrgemeinderatsvorsitzende habe ich gar nicht wahrgenommen, wie viele verwaltungstechnische Aufgaben ein Pfarrer im Hintergrund erledigen muss.«

Birgit Linseisen, Verwaltungsleiterin in den Pfarrverbänden Attenkirchen und Nandlstadt im Dekanat Moosburg

wahrgenommen, wie viele verwaltungstechnische Aufgaben ein Pfarrer im Hintergrund erledigen muss“, betont Birgit Linseisen, die auf die Erfahrung aus 14 Jahren im Personalmanagement zurückgreifen kann.

Gespräche mit Banken über Kreditvergaben, der prüfende Blick auf die Buchhaltung, dazwischen Bauanträge und Sturmschadensmeldungen: Der Arbeitsalltag von Birgit Linseisen und Florian Weindl ist vielfältig, genauso wie die Themen, die beide im Blick haben müssen. „All das kann ein Pfarrer neben der Vorbereitung von Gottesdiensten, dem Führen von Traugesprächen und dem Abhalten von Beerdigungen nicht leisten, wenn er sich auf seine seelsorgerischen Hauptaufgaben konzentrieren möchte“, sagt Florian Weindl.

Zentral im Personalressort des Erzbischöflichen Ordinariats München angesiedelt, entlasten er, Birgit Linseisen und die anderen Verwaltungsleiter/-innen unmittelbar vor Ort in den einzelnen Pfarreien und Pfarrverbänden sowohl das hauptamtliche Personal als auch die Ehrenamtlichen in den Kirchenverwaltungen, allen voran die Kirchenpfleger/-innen. Die 18 Frauen und 26 Männer kümmern sich im Einvernehmen mit den Pfarreien um die Buchhaltung und das Personalwesen. Zudem bereiten sie Kirchenverwaltungssitzungen vor, koordinieren die einzelnen Kirchenstiftungen in baulichen sowie organisatorischen Fragen im Pfarrverband und unterstützen bei der Haushaltsplanung.



»Die Seelsorger brauchen Unterstützung, damit sie sich wieder ausschließlich auf ihre seelsorgerischen Hauptaufgaben konzentrieren können.«

Florian Weindl, Verwaltungsleiter in den Rosenheimer Stadtteilkirchen „Rosenheim am Wasen“ und „Rosenheim-Am Zug“

„Auf Grundlage der pastoralen Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien als Folge des Priestermangels haben wir auch im Bereich der Verwaltung den Bedarf erkannt und entsprechend gehandelt“, betont Jan Knoll, Leiter der Abteilung Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen. „Auf diese Weise können Verwaltungsaufgaben bei den ständig wachsenden Anforderungen gebündelt werden und die einzelnen Pfarreien sind gut für die Zukunft aufgestellt.“ Dank der Entlastung durch Verwaltungsleiter/-innen wie Birgit Linseisen und Florian Weindl können sich die Pfarrer in der Erzdiözese München und Freising wieder voll und ganz ihrem Kernauftrag widmen: sich den Menschen als Seelsorger zuwenden.

»Auf diese Weise können Verwaltungsaufgaben bei den ständig wachsenden Anforderungen gebündelt werden und die einzelnen Pfarreien sind gut für die Zukunft aufgestellt.«

Jan Knoll, Leiter der Abteilung Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen im Erzbischöflichen Ordinariat München



»Zunehmend sind wir Pfarrsekretärinnen vor Ort gefordert, den Seelsorgern so gut es geht den Rücken freizuhalten.«

Michaela Gietl ist die Pfarrsekretärin in der Stadtteilkirche „Rosenheim am Wasen“.

MEHR ALS DIE GUTEN SEELEN IN DER PFARREI

Auch Michaela Gietl und Renate Bauer profitieren von der Arbeit von Birgit Linseisen und Florian Weindl. Als Pfarrsekretärinnen sind die beiden für viele Gemeindemitglieder die erste Anlaufstelle in ihren Pfarreien: Sie organisieren Ausflüge, nehmen Messintentionen entgegen, kümmern sich um die Terminvereinbarung von Traugesprächen, regeln die Raumvergabe im Pfarrheim, hören zu bei Sorgen und Nöten.

Bis Birgit Linseisen im Pfarrverband Attenkirchen die Ansprechperson für verwaltungstechnische Fragen geworden ist, war es an Renate Bauer, dort nicht nur Lektoren/-innen einzuteilen, den Gottesdienstanzeiger zu gestalten oder Bankgeschäfte abzuwickeln, sondern auch Arbeits- oder Führungszeugnisse, Bauanträge und vielerlei mehr vorzubereiten. Meist zwischen Tür und Angel, ständig unterbrochen vom Parteienverkehr.

„Unser Beruf als Pfarrsekretärin wird durch die neu geschaffenen Verwaltungsleiterstellen keinesfalls abgeschafft“, hebt Renate Bauer deshalb hervor. „Ganz im Gegenteil, das schafft mehr Freiraum.“ Nun bleibt der ausgebildeten Verwaltungsangestellten wieder mehr Raum für all die zwischenmenschlichen Belange, für die sie von den rund 3.700 Gemeindemitgliedern so geschätzt wird. Als Pfarrsekretärin ist Renate Bauer die gute Seele ihrer Pfarrei.

Auch Michaela Gietl findet stets die richtigen, einfühlsamen Worte und spendet Trost, wenn ihr Gegenüber es nötig hat. In der Stadtteilkirche „Rosenheim am Wasen“ hat die gelernte Bankkaufrau darüber hinaus vor allem eines: den Überblick über die gesamte Terminplanung. Für knapp 10.000 Gemeindemitglieder koordiniert sie Taufanmeldungen und Hochzeitsanfragen genauso wie Kirchenbesichtigungen, erstellt den Zelebrationsplan, hat im Blick, welcher Pfarrer wann in Urlaub ist und entsprechend eine Vertretung benötigt wird. Auch wenn es mitunter ein komplexes Unterfangen ist, eine Lösung hat Michaela Gietl bislang immer gefunden.

„Gerade im städtischen Bereich, wo es viele Gemeindemitglieder gibt, wird es in Zukunft unerlässlich sein, sich die Aufgabenbereiche untereinander aufzuteilen“, betont Michaela Gietl. In ihrem Pfarrverband ist dies bereits Realität: Während sie die Termine für alle drei Pfarreien im Pfarrverband koordiniert, kümmern sich andere Kolleginnen und Kollegen jeweils um die Buchhaltung, das Meldewesen oder um die Erstellung des Gottesdienstanzeigers. „Weil nicht mehr wie vor 20 Jahren überall ein Pfarrer vor Ort ist, sind zunehmend wir Pfarrsekretärinnen vor Ort gefordert, um den Seelsorgern so gut es geht den Rücken freizuhalten.“ Darüber, dass sie dafür in Florian Weindl nun einen direkten Ansprechpartner vor Ort hat, ist sie froh.

Dieser wiederum wird von Dagmar Feuersinger unterstützt. Deren Arbeitstag besteht vor allem aus Zahlen. Im Haushaltsverbund ist sie für die Buchhaltung zuständig. Was für die geprüfte Sekretärin zunächst eine Aufgabe von vielen war – wie Michaela Gietl und Renate Bauer hat sie als Pfarrsekretärin angefangen – füllt inzwischen ihren kompletten



»Spenden müssen verbucht, Stolarien abgerechnet und Rechnungen für Reparaturarbeiten an den zahlreichen Liegenschaften überwiesen werden.«

Dagmar Feuersinger unterstützt Verwaltungsleiter Florian Weindl in der Buchhaltung.



»Unser Beruf als Pfarrsekretärin wird durch die neu geschaffenen Verwaltungsleiterstellen keinesfalls abgeschafft.«

Renate Bauer arbeitet als Pfarrsekretärin im Pfarrverband Attenkirchen.

Arbeitstag aus. Bei drei Pfarreien kommt einiges zusammen: „Spenden müssen verbucht, Stolarien abgerechnet und Rechnungen für Reparaturarbeiten an den zahlreichen Liegenschaften überwiesen werden. Die Kontonummern der einzelnen Kirchens Stiftungen kenne ich mittlerweile im Schlaf.“

SIE SIND ÜBERALL DORT, WO MAN SIE BRAUCHT

Während andere am Sonntagmorgen noch gemütlich am Frühstückstisch sitzen, ihre Brötchen mit Marmelade bestreichen und sich auf die erste Tasse Kaffee freuen, sind Rita Spitzenberger und Edward Kadoch längst auf den Beinen. An einem Sonntag ausschlafen? Daran ist für die beiden nicht zu denken. Als Mesner/-innen sind sie im „Auftrag des Herrn“ im Einsatz. Ohne sie würden die Gottesdienstbesucher/-innen vor verschlossenen Türen stehen. Ohne sie würden Kelch, Weihwasser- und Hostienschale leer bleiben. Ohne sie würde niemand wissen, welches Lied heute gesungen wird. Er ist die rechte Hand des Pfarrers der Pfarrei St. Josef der Arbeiter in Rosenheim-Oberwöhr. Sie verpasst keinen Gottesdienst in Attenkirchen.

Wenn Pfarrer, Ministranten und Gottesdienstbesucher/-innen kommen, haben beide bereits alles für sie vorbereitet. Die Opferkerzen sind aufgefüllt, die Kirche geschmückt, das Messgewand für den Priester hängt bereit, die Lesezeichen im Evangelium und Lektionar sind gesetzt, der Predigttext liegt auf der Kanzel. Bleibt sogar noch Zeit, um die Spinnweben auf der Figur der Gottesmutter zu entfernen. „Als Mesner sind wir der Spiegel des Pfarrers“, sagt Rita Spitzenberger. „Ich kann es genauso wenig sehen, wenn ein Pfarrer mit einem schlecht sitzenden Messgewand am Altar steht, wie schiefe Kerzen oder eine Falte in der Altardecke.“

Die Liebe zum Detail haben Rita Spitzenberger und Edward Kadoch gemeinsam. Doch anders als ihr Kollege in der Stadt muss Rita Spitzenberger nach dem Gottesdienst nicht nur die Kerzen löschen, das Opfergeld in den Tresor der Sakristei schließen und die Altardecken zusammenpacken. Liturgische Geräte, Messwein, Hostien, Ministrantengewänder und Messbücher verstaut sie dann in ihrem Auto, um alles zur nächsten Filialkirche zu bringen.



»Als Mesner sind wir der Spiegel des Pfarrers.«

Als Mesnerin verpasst Rita Spitzenberger keinen Gottesdienst in Attenkirchen.

Von alledem sehen die Gottesdienstbesucher/-innen nichts. Sie würden es nur merken, wenn etwas fehlen würde.

„Ich werde immer wieder mal gefragt, was man als Mesner so den ganzen Tag macht“, sagt Edward Kadoch, der zugleich als Leiter des Diözesanverbands der Mesner/-innen im Erzbistum München und Freising fungiert. Feierabend nach dem Gottesdienst? Weit gefehlt. Wie in den meisten Pfarreien gehören zu den Aufgaben von Rita Spitzenberger und Edward Kadoch darüber hinaus auch Hausmeisterdienste in und um die Kirche. Zu tun gibt es immer etwas: angefangen vom Rasenmähen und Büscheschneiden im Sommer bis zum Winterdienst in der kalten Jahreszeit.

Wackelt das Tischbein, tropft der Wasserhahn, klemmt es in der Toilettenspülung, funktioniert die Heizung nicht ordnungsgemäß – dann ist auch Karl Hödl zur Stelle. In Nandlstadt ist er als Hausmeister der Mann für alle Fälle. Bei einer Fläche von rund 4.000 Quadratmetern – von der Pfarrkirche bis zum

Pfarrheim – gibt es stets etwas zu tun. „Handwerkliche Grundfertigkeiten sollte man für diesen Beruf schon mitbringen, um nicht bei jeder Kleinigkeit sofort einen Handwerker rufen zu müssen“, sagt er. Das vielfältige Wissen aus 36 Jahren als Gemeindearbeiter in Nandlstadt kommt ihm und seiner Pfarrei im Alltag oft zugute.

Am Vormittag ein neues Regal aufbauen und die Feuerlöscher überprüfen, nachmittags Gartenarbeit, am Abend dazu noch eine Veranstaltung im Pfarrzentrum – da ist es gut, dass Karl Hödls Heimweg nur einige Meter lang ist. Wobei selbst dieser Steinwurf einige Zeit in Anspruch nehmen kann. „Als Hausmeister der Pfarrei ist man stets präsent und deshalb kennen einen die Leute natürlich“, sagt Karl Hödl. „Man trifft immer jemanden, der sich mit einem unterhalten möchte.“

Der Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen gehört neben der Vielfältigkeit der Aufgaben zu den Dingen, die für ihn den Reiz an seiner Tätigkeit ausmachen. Und wenn es im zwischenmenschlichen Bereich doch einmal zu Problemen kommt, weil das Pfarrheim nach einer Veranstaltung nicht im einwandfreien Zustand hinterlassen worden ist, hat der stets gut gelaunte Karl Hödl ein einfaches Rezept: „Mit dem Reden macht man Sachen.“



Bild oben — Karl Hödl, Hausmeister in Nandlstadt, kümmert sich um eine Fläche von 4.000 Quadratmetern — von der Pfarrkirche bis zum Parrheim.



»Gesang eint, vertreibt schlechte Stimmung und schafft einmalige Gemeinschaftserlebnisse.«

Für gute Laune zu sorgen, das ist das innerste Anliegen von Irmgard Speckmeier, Kirchenmusikerin in der Stadtteilkirche „Rosenheim am Wasen“.



»Ich werde immer wieder mal gefragt, was man als Mesner so den ganzen Tag macht.«

Edward Kadoch ist die rechte Hand des Pfarrers der Pfarrei St. Josef der Arbeiter in Rosenheim-Oberwöhr und hat immer etwas zutun.

FESTLICHER RAHMEN FÜR DIE LITURGIE

Für gute Laune zu sorgen, das ist auch Irmgard Speckmeiers innerstes Anliegen. „Gesang eint, vertreibt schlechte Stimmung und schafft einmalige Gemeinschaftserlebnisse“, sagt die studierte Kirchenmusikerin. In der Stadtteilkirche „Rosenheim am Wasen“ betreut sie alleine rund 100 Menschen im Alter zwischen 3 und 99, die in von ihr geleiteten Chören singen.

Damit schafft sie Anknüpfungspunkte zum Pfarreleben: „Ich erlebe es immer wieder, dass ich durch ein Kind, das bei mir im Chor singt, mit dessen Eltern ins Gespräch komme und wenig später auch die Mutter den Gesang für sich entdeckt und die ganze Familie sonntags zum Gottesdienst kommt und sich in der Pfarrei engagiert.“

Noten suchen, diese entsprechend aufbereiten, die musikalische Begleitung von Hochzeiten, Beerdigungen, Taufen und Andachten organisieren, Konzerte planen: um all das kümmert sich Irmgard Speckmeier ganz selbstverständlich im Hintergrund. Alleine dafür zu sorgen, dass in jedem Gottesdienst ihrer sechs Kirchen ein/-e Organist/-in an der Orgel sitzt, erfordert viel Organisationstalent. Sieben Aushilfsmusiker/-innen hat sie dafür an der Hand. Alleine wäre es bei teils mehreren Gottesdiensten an einem Tag gar nicht zu schaffen.

Dass Irmgard Speckmeier darüber hinaus immer auch selbst an der Orgel sitzt, ist für sie eine Selbstverständlichkeit. „Das Orgelspiel ist nicht nur Musik, es sind himmlische Klänge zum Lob Gottes. Wer singt oder spielt, betet doppelt“, sagt sie. Eine Devise, die auch das Lebensmotto von Maria Thumann ist. Seit sie zwölf Jahre alt ist, spielt sie Orgel. Ein Anruf aus einer der Pfarreien ihres Pfarrverbands Attenkirchen genügt und Maria Thumann ist zur Stelle. Kein Wunder. „Der majestätische Klang, aber auch die Zartheit der Orgelmusik erzeugt bei mir auch nach mehr als 50 Jahren immer noch Gänsehaut“, sagt sie.

Alleine zwischen Heiligabend und 7. Januar kommt Maria Thumann auf 25 Gottesdienste, bei denen sie der Liturgie mit ihrem Orgelspiel einen festlichen Rahmen verleiht. Würde ein Pfarrer am Sonntag das falsche Evangelium lesen, Maria Thumann würde es bereits an den ersten Worten merken. Stets bereitet sie sich akribisch auf jeden ihrer Einsätze vor, stellt die passenden Lieder, orientiert an den jeweiligen Tageslesungen und Evangelien, zusammen. Dass sie dafür alle Messbücher zuhause hat, ist für Maria Thumann eine Selbstverständlichkeit. Dass sie daneben auch noch verschiedene Chöre leitet, nicht der Rede wert, findet sie: „Kirchenmusik muss man leben.“



»Kirchenmusik muss man leben.«

Ein Anruf aus einer der Pfarreien ihres Pfarrverbands Attenkirchen genügt und Organistin Maria Thumann ist zur Stelle.

BERUFUNG STATT BERUF

Egal ob als Mesner/-in, Pfarrsekretär/-in, Hausmeister/-in, Kirchenmusiker/-in oder Verwaltungsleiter/-in, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, allen gemeinsam ist eines: Mit ihrem tatkräftigen persönlichen Engagement und ihrem unermüdlichen Einsatz setzen sich Birgit Linseisen, Florian Weindl, Michaela Gietl, Renate Bauer, Dagmar Feuersinger, Rita Spitzenberger, Edward Kadoch, Karl Hödl, Irmgard Speckmeier und Maria Thumann Tag für Tag dafür ein, dass kirchliches Leben vor Ort gelingen kann.

Ihren Aufgaben gehen sie alle mit Leib und Seele nach. Sie alle sind immer da, wenn sie gebraucht werden, nicht weil es der Beruf verlangt, sondern weil sie es gerne machen. Sie alle sehen in ihrer Beschäftigung etwas Sinnhaftes. Sie alle tragen den Glauben in sich und weiter. Sie alle machen Kirche auf ihre eigene Weise erlebbar. Für sie alle ist ihre Tätigkeit mehr als bloß ein Beruf, sie alle haben darin ihre Berufung gefunden. —

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt in 2018 die 741 Pfarreien mit ordentlichen und außerordentlichen Haushaltszuschüssen in Höhe von insgesamt rund

108*

Millionen Euro, davon rund 75 Millionen Euro für Personalkosten. Hinzu kommt ein ordentliches Baubudget von rund 56 Millionen Euro* für Baukostenzuschüsse an Kirchenstiftungen.

4.300

Menschen waren 2017 in den Pfarreien beschäftigt 370 in Vollzeit und 3.930 in Teilzeit

1.330

Beschäftigte
Mesner/-innen

1.006

Beschäftigte
im Pfarrbüro

639

Beschäftigte
Kirchenmusiker/-innen

349

Beschäftigte
Hausmeister/-innen

44

Beschäftigte
Verwaltungsleiter/-innen

* ohne Kindertagesstätten

Wie das Studienseminar St. Michael
als christliche Bildungseinrichtung neue Wege beschreitet

Verantwortung für die Schöpfung übernehmen



Bilder oben — Seminaristen des Studienseminars
St. Michael nehmen an einem Baumschneidekurs
im Schöpfungsgarten teil.

Seit jeher verfolgt das Studienseminar St. Michael in Traunstein ein Ziel: geprägt von christlichen Werthaltungen Bildungsgerechtigkeit ermöglichen und Lebenschancen eröffnen. Nun hat sich das Internat auf den Weg gemacht, seine Philosophie in die Moderne zu übersetzen. Mit dem Campus St. Michael entsteht eine innovative christliche Bildungseinrichtung mit überregionaler Ausstrahlung.

— Die Zukunft unseres „Lebenshauses Erde“ wird davon abhängen, wie wir wieder das rechte Maß finden, die Ressourcen der Natur für unsere Bedürfnisse zu nutzen und sie auch für unsere nachfolgenden Generationen zu erhalten. Was Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato Si“ eindringlich betont, wird im Studienseminar St. Michael in Traunstein Tag für Tag mit Leben gefüllt. Die 1929 vom damaligen Münchener Kardinal Michael von Faulhaber gegründete katholische Bildungseinrichtung für Jungen verfolgt seit ihren Anfängen ein Ziel: Bildungsgerechtigkeit ermöglichen und Lebenschancen eröffnen.

„Wir verstehen uns als Schule für christliche Lebenskunst“, hebt Wolfgang Dinglreiter hervor, der das Studienseminar seit 2015 leitet. „Die Jungen sollen einen Lebensstil kennenlernen, der von bestimmten Werthaltungen geprägt ist.“ Junge Menschen im christlichen Geist in diese Lebenskunst einzuführen, sie dabei zu ermutigen und zu begleiten, sieht er als eine der vorrangigen Aufgaben des Studienseminars St. Michael.

Das Feiern von Gottesdiensten im kirchlichen Jahreskreis, von Erntedank über Weihnachten und Lichtmess bis Ostern, gehört dabei genauso dazu, wie das gemeinsame Begehen von Wallfahrten. „In unserem Haus erfahren Jugendliche durch den Glauben Geborgenheit, menschliche Tiefe und erhalten vielseitige Inspirationen für ein glückendes Leben, die Sinn stiftend im Alltag wirksam werden“, betont Wolfgang Dinglreiter. So sollen sie für ihren weiteren Lebensweg verwurzelt sein in einem christlichen Gottes- und Menschenbild, welches einst in diesem ganz besonderen Internat geformt wurde.

Dass christlicher Glaube auch dazu herausfordert, sich mit Tatkraft und Courage für Gerechtigkeit, Frieden und für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen, erleben die Seminaristen im Internat ganz lebenspraktisch in zahlreichen Projekten. „Wir möchten den uns anvertrauten Jugendlichen Nahrung für Herz und Hirn, aber auch Arbeit für die Hände geben“, so Wolfgang Dinglreiter. „Deshalb steht für uns nicht nur die schulische Ausbildung im Vordergrund.

„Mit von uns angebotenen Zusatzqualifikationen haben sie die Möglichkeit, handwerkliche und andere praktische Fertigkeiten zu erlernen, die ihnen später bei Berufsfindung und Bewerbung helfen“, macht Wolfgang Dinglreiter deutlich. Damit verbunden ist mehr als bloß das Finden einer passenden Arbeitsstelle. In der Tradition des Studienseminars geht es vielmehr darum, den Jungen zu ermöglichen, ihre wahre Berufung im Leben zu finden. Das kann eine Berufung zu einem pastoralen Beruf sein oder auch zu einem anderen Lebensweg.

SCHULE FÜR CHRISTLICHE LEBENSKUNST

Projekte zur Vermittlung von IT- und Medienkompetenz gehören dabei genauso dazu wie die Zertifizierung des Studienseminars mit dem Umweltgütesiegel der Europäischen Union EMAS. Zwei von den Seminaristen haben in diesem Rahmen sogar eine duale Ausbildung zum Kirchlichen Umweltauditor abgeschlossen. „Es hat auch etwas mit christlicher Lebenskunst zu tun, sich darüber Gedanken zu machen, was Nachhaltigkeit bedeutet oder unter welchen Bedingungen Lebensmittel produziert werden“, betont Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressorts Bildung der Erzdiözese München und Freising.

Für sie steckt darin eine moderne Übersetzung des Gedankens, der dem Erntedankfest zugrunde liegt: Nahrungsmittel als gute Gaben Gottes zu sehen.

»Unsere Vision ist es, den Campus St. Michael zu einer christlichen Bildungseinrichtung mit eigenständigem Profil und überregionaler Ausstrahlung zu entwickeln.«

Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressorts Bildung der Erzdiözese München und Freising

Und auch das Studienseminar St. Michael selbst, das vorwiegend über großzügige Zuwendungen aus Kirchensteuermitteln der Erzdiözese finanziert wird, hat sich auf den Weg gemacht, seine Philosophie in die Moderne zu übersetzen. Auf dem jetzigen Gelände des Studienseminars St. Michael entsteht in den nächsten Jahren der Campus St. Michael.

„Unsere Vision ist es, den Campus St. Michael zu einer christlichen Bildungseinrichtung mit eigenständigem Profil und überregionaler Ausstrahlung zu entwickeln“, unterstreicht Dr. Sandra Krump. Er soll ein Ort sein, an dem sich Menschen mehr als anderswo mit dem Thema „Zukunft“ beschäftigen, sich kritisch mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen und die Beteiligten darin bestärkt werden, Verantwortung für die Nächsten und die Schöpfung zu übernehmen.

MUTIGE UND KREATIVE BEISPIELE FÜR ZUKUNFTSFÄHIGES HANDELN

Erste Campuspartner wurden bereits gefunden, erste Projekte erfolgreich initiiert. Im Obstanter des Studienseminars entstand etwa in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk Traunstein ein eigener Permakulturgarten zur Selbstversorgung. „Wir verbinden damit das Ziel, den Jungen den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen, eine Förderung der Artenvielfalt und den achtsamen Umgang mit der Schöpfung nahezubringen“, betont Wolfgang Dinglireiter. Darüber hinaus verwandelt ein „Festival der Utopie“ den Campus St. Michael für zwei Tage in einen Ort für freies Denken mit Raum, um gemeinsam Vorstellungen zu entwickeln, wohin sich unsere Gesellschaft entwickeln sollte, damit auch die Enkelgeneration gut darin leben kann.

Auch baulich wird sich das Studienseminar dafür verändern und in den kommenden Jahren an die Bedürfnisse der Zeit angepasst werden. Gesamtkosten in Höhe von 41,3 Millionen Euro schlagen für Baumaßnahmen an Seminar und Campus zu Buche. Ein wesentlicher Teil davon wird aus Kirchensteuermitteln finanziert. Zudem stellt die Bischof-Arbeo-Stiftung 17 Millionen Euro für die Maßnahme bereit. Staatliche oder kommunale Zuschüsse werden für einen Teil der Baumaßnahmen ebenfalls beantragt werden. Saniert wird das denkmalgeschützte Hauptgebäude, hinzu kommen neue Gebäude, beispielsweise ein gemeinsames Forum als Mitte des Campus. Dabei setzt man beim Ordinariat insbesondere auf nachhaltige Baustoffe wie Holz und Lehm.

Für Dr. Sandra Krump ein besonderes Anliegen: „Kinder und Jugendliche sollten erleben, dass sich auch Erwachsene intensiv Gedanken über die Zukunft machen. Nur über eine glaubwürdige Vorbildfunktion kann man sie zu einem nachhaltigen Lebensstil erziehen.“ Ganz im Sinne von Papst Franziskus geht man im Studienseminar St. Michael neue Wege, kreiert mutig und kreativ Beispiele zukunftsfähigen Handelns, wird Mitschöpfer für eine gerechte, solidarische und lebenswerte Welt, die genug hat für alle.

BEKANNTER SEMINARIST: PAPST BENEDIKT XVI.

Wie auch sein Bruder Georg besuchte Joseph Ratzinger das erzbischöfliche Studienseminar St. Michael, in das er im April 1939 eintrat. Als Mitglied im Verein der Freunde und Förderer des Studienseminars St. Michael, kurz "Freundeskreis", pflegt Papst Benedikt XVI. bis heute regelmäßig den Kontakt zur katholischen Bildungseinrichtung. Auch in seinen Lebenserinnerungen hat er festgehalten, wie wichtig und prägend für ihn die Zeit im Studienseminar gewesen ist.

VERNETZTE BILDUNGSZENTREN IM ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Das Studienseminar St. Michael in Traunstein ist nur eines von drei großen, vielfältig vernetzten kirchlichen Bildungszentren des Erzbistums München und Freising, die im Entstehen sind. In der Seelsorgsregion Nord soll das ehemalige Ursulinenkloster St. Joseph in der Landshuter Innenstadt nach einer grundlegenden Sanierung eine Zweigstelle der Museumspädagogik des Diözesanmuseums beherbergen. Außerdem wird das Christliche Bildungswerk in einen Teil der Räume einziehen, ebenso wie Schülerinnen der Erzbischöflichen Ursulinen-Realschule.

In der Seelsorgsregion München fügt sich in Haidhausen eine Vielzahl an kirchlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zu einem katholischen Bildungscampus zusammen. Darunter befinden sich der Neubau der Katholischen Stiftungshochschule München, das sanierte Erzbischöfliche Edith-Stein-Gymnasium, das Erzbischöfliche Jugendamt nebst Jugendkirche, eine geplante Grundschule nebst der Casa Don Bosco, welche Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort unter einem Dach bietet. —

*»Wir möchten den uns
anvertrauten Jugendlichen
Nahrung für Herz und
Hirn, aber auch Arbeit für
die Hände geben.«*

Wolfgang Dingreiter, Direktor des Studienseminars



Bilder oben — Im Studienseminar St. Michael entstandene Kunstwerke stellen die Begriffe Hirn, Herz und Hand dar.

Das Projekt „neongrün statt beige“ bringt Menschen zusammen,
die ihre Partnerin oder ihren Partner verloren haben

Zusammen ist man weniger allein



Der Tod des Ehemanns oder der Ehefrau verändert das ganze Leben. Freunde und Bekannte weichen oft aus, weil sie nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen. Hinterbliebene müssen lernen, den Alltag neu zu gestalten und etwas gegen die Einsamkeit zu tun. Die Erzdiözese unterstützt sie durch ein Seelsorgeformat speziell für Verwitwete.

— DIE SENIORENSEELSORGE VERNETZT MENSCHEN, DIE VERWITWET SIND

„Ich habe niemanden zum Reden.“ Diesen Satz hat Michael Tress schon oft von Frauen und Männern zu hören bekommen, deren Ehepartner/-in verstorben war. Auch für ganz alltägliche Dinge fehlt jemand: zum Spazierengehen, zum Kochen, zum Reparieren des tropfenden Wasserhahns. Deshalb wollte Tress, der Seelsorger mit und für Senioren im Dekanat Mühldorf ist, Menschen in einer ähnlichen Situation zusammenführen. Dazu schrieb er Frauen und Männer aus Neumarkt St. Veit an, die ihre Ehepartner/-in in den Jahren 2015 und 2016 verloren hatten. Die optisch ansprechende Einladungskarte zum ersten Treffen zeigt bunte Luftballons und das Motto „Zusammen ist man weniger allein“. Dadurch sollte ganz bewusst das Signal gesetzt werden, dass man nicht bei der Trauer stehenbleiben, sondern weiterdenken will. Der Termin wurde außerdem in der Lokalpresse veröffentlicht. „Beim ersten Mal waren gleich 18 Menschen da. 13 hatten sich angemeldet, fünf waren überraschend dazugekommen“, erinnert sich Michael Tress. Mittlerweile hat es bereits vier Treffen in der großen Runde gegeben.



»Ich bin glücklich, wenn Menschen anfangen, sich mit anderen zu vernetzen und ihre Ressourcen wiederentdecken oder Neues kennenlernen wollen.«

Michael Tress, Pastoralreferent, Seelsorger mit und für Senioren im Dekanat Mühldorf

DIE SENIORENPASTORAL IN DER ERZDIÖZESE

Die Abteilung Seniorenpastoral ist Anlaufstelle für Fragen der Seniorenarbeit im Erzbistum München und Freising. Sie hat die Aufgabe, in Pfarrgemeinden und Dekanaten zu beraten und sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen zu qualifizieren und zu begleiten. Sie kooperiert außerdem mit verschiedenen Partnern in Kirche und Gesellschaft. In der Abteilung gibt es die Fachbereiche

„Seelsorge in stationären Einrichtungen“ mit dem Sachgebiet „Demenz“ sowie den Fachbereich „Seniorenseelsorge“ mit dem Sachgebiet „Kooperative Seniorenarbeit“.

Weitere Informationen:
www.erzbistummunichen.de/seniorenpastoral



»Menschen haben in jeder Phase des Lebens und des Älterwerdens Sehnsucht nach Selbstbestimmung, den Wunsch, schöpferisch tätig zu sein und das Bedürfnis nach Kontakt. Bei ‚Zusammen ist man weniger allein‘ geben wir den Freiraum, das zu gestalten.«

Adelheid Widmann,
Leiterin der Abteilung Seniorenpastoral

DAS ALTER ALS DIFFERENZIERTE LEBENSPHASE

Es gibt keine festen Regeln, ab wann man einen Menschen als „Senior“ oder „Seniorin“ bezeichnen darf. Hinzu kommt, dass das Alter mittlerweile die differenzierteste Lebensphase des Menschen überhaupt ist. Es gibt gesunde und fitte 60-Jährige und ebensolche 90-Jährige. Genauso gibt es jüngere und hochbetagte Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Die Aufgabe der Seniorenpastoral ist es, Menschen in ihrer je konkreten Lebenssituation zu begleiten. Das beinhaltet auch die Sinnsuche und die Gestaltung der eigenen Spiritualität. „Allmählich werden auch die 68-er langsam alt“, beobachtet Adelheid Widmann. Diese Alterskohorte habe hohe Ansprüche an die Seelsorge. Der Fachbereich Seniorenseelsorge hat die zunehmende Vielfalt bei den Seniorinnen und Senioren und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen vor Augen.

NEONGRÜN UND LIEBEVOLL

Elisabeth Obergaulinger war von Anfang an dabei. Die 68-Jährige berichtet, wie gut ihr die neongrüne Einladungskarte gefallen hat: „Der Umschlag war auffällig und der Inhalt war sehr liebevoll formuliert. Da habe ich mich gerne angemeldet“, erzählt sie. Auch Franziska Weigand war erfreut über die Einladung. „Mir hat das Signal gutgetan, dass wir nicht vergessen sind“, bekennt die 78-Jährige. Anna Kulhanek fühlte sich vom Motto angesprochen: „Das trifft es auf den Punkt!“, dachte sich die 55-Jährige. Der 78-jährige Jakob Wagner hatte in der Zeitung von dem Treffen gelesen. „Ich habe mir gesagt, da kannst du hingehen, denn die haben dort alle dasselbe erlebt“, berichtet er. Alle vier Teilnehmer/-innen sind froh, dass es dieses Angebot gibt.

Aus der größeren Gruppe heraus entwickeln sich auch Begegnungen im kleineren Kreis. So treffen sich mittlerweile alle drei Wochen sechs bis elf Frauen in einem Café in Neumarkt. Für die wärmere Jahreszeit wünschen sich einige eine Fahrt zum Chiemsee. „Da können wir Fahrgemeinschaften mit dem Auto bilden und dann in Prien ins Schiff umsteigen“, freut sich Jakob Wagner.

Dass eigenständige Unternehmungen in der Gruppe ihren Anfang finden würden, hatte Pastoralreferent Michael Tress gehofft. Das Modell „Zusammen ist man weniger allein“ kommt jedenfalls gut an. Der Impuls, ein solches Format zu entwickeln, entstand im Rahmen eines Projekts im Fachbereich Seniorenseelsorge, das Seelsorger/-innen vor Ort personell und finanziell dabei unterstützt, neue Wege in der Seelsorge zu gehen.

Seelsorger Michael Tress begleitet noch eine weitere Gruppe Verwitweter in Flossing. Auch in Markt Schwaben hat sich eine Gruppe gegründet, die von Gemeindereferentin Maria Leutgäb initiiert wurde. Die Idee verbreitet sich – sehr zur Freude von Adelheid Widmann, der Leiterin des Fachbereichs Seniorenseelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat München. „Das Format ‚Zusammen ist man weniger allein‘ nimmt die Menschen in ihrem eigenen Gestaltungswillen ernst.“ Adelheid Widmann hofft auf weitere Nachahmer/-innen: „Wir wollen mit dieser Idee in die Breite gehen, weil hier wirklich ein Bedarf vorhanden ist.“ Deshalb gibt es unter dem Titel „neongrün statt beige“ bei der Seniorenseelsorge auch eine Modellvorlage zum Projekt, die an die Bedürfnisse der jeweiligen Pfarrgemeinde angepasst werden kann. —

Die Malteser bieten Mahlzeiten-Patenschaften
für bedürftige Menschen an

Ein warmes Essen am Tag



*Bild oben — Eine willkommene Unterstützung,
die Malteser Mahlzeiten-Patenschaft*

Sie haben ein Leben lang hart gearbeitet. Und im Alter? Reicht es dann zuweilen nicht einmal mehr für das Nötigste. Eine warme Mahlzeit am Tag ist für manche Seniorin oder manchen Senior bereits Luxus. Der Malteser Hilfsdienst setzt mit einem besonderen Projekt dagegen: die Mahlzeiten-Patenschaften.

— Ihm bleiben nach Abzug der Miete, Stromkosten, Versicherungen und Medikamentenzahlungen ganze 100 Euro. Wie das reicht zum Überleben? „Da schränkt man sich eben ein, isst eine Semmel oder eine Breze mit Butter“, antwortet er lapidar. Sie sitzt im Dunkeln, um Strom zu sparen und trinkt ein Glas heiße Milch, weil ihre Großmutter erzählt hat, dass man dann den Hunger nicht so sehr spürt. Beide haben ein Leben lang hart gearbeitet – für sich und für andere. Und im Alter? Reicht es dann zuweilen nicht einmal mehr für das Nötigste. Eine warme Mahlzeit am Tag ist für manche Seniorin oder manchen Senior in der Erzdiözese München und Freising bereits Luxus.

Für diese Menschen hat der Malteser Hilfsdienst 2009 ein besonderes Projekt ins Leben gerufen: die Mahlzeiten-Patenschaften. „Es war eine Reaktion auf die tägliche Not, die oft in unserer unmittelbaren Umgebung herrscht, auch im reichen München und Umkreis“, sagt Landes- und Diözesangeschäftsführer Christoph Friedrich. „Wir haben bemerkt, dass in den letzten Jahren gehäuft ältere Menschen Essenslieferungen aus unserem Menüservice wieder abbestellt haben, nicht weil sie ins Pflegeheim oder zu Verwandten gezogen sind, sondern weil sie sich die tägliche warme Mahlzeit nicht mehr leisten konnten.“

Zur prekären finanziellen Lage vieler älterer Menschen kommen oft körperliche Gebrechen und Krankheiten. Der tägliche Einkauf und das tägliche Kochen gestalten



Bild oben — Der Malteser Menüservice — jeden Mittag eine vielfältige Auswahl

sich zunehmend mühsamer. Hier setzt das soziale Projekt der katholischen Hilfsorganisation an: „Mit unseren Mahlzeiten-Patenschaften möchten wir erreichen, dass auch Bedürftige trotz finanzieller Not ein warmes und gesundes Mittagessen beziehen können“, betont Christoph Friedrich.

Eines ist ihm dabei besonders wichtig: „Die bedürftigen Seniorinnen und Senioren sind eingebunden in unsere normale Menüservice-Struktur: Sie können das Essen aus unserem Katalog auswählen, egal ob Seelachsfilet, Hähnchenmedaillons, Kalbsgeschnetzeltes oder Rinderroulade. Es gibt keinesfalls eine abgespeckte Version.“ Die geschundene Würde der Menschen soll wenigstens auf diese Weise geachtet werden. „Oftmals ist es Scham, der gerade die Generation, die im Leben bislang immer für sich selbst sorgen konnte und zu keinem Zeitpunkt auf die Hilfe anderer angewiesen war, vom Weg zu uns abhält“, sagt Christoph Friedrich. „Wir Malteser möchten ältere Menschen in Not dazu ermutigen, unsere Hilfe anzunehmen.“

Der Hilfsdienst liefert das Essen deshalb auch etwas unter dem Selbstkostenpreis aus. Hier werde keinerlei Geschäft gemacht, sondern gemäß dem Malteser-Wahlspruch „Glauben bezeugen, Bedürftigen helfen“ gehandelt – auch mit dem Einsatz eigener Mittel. Das Geld für die Patenschaften wird



darüber hinaus über Spenden und kommunale Fördermöglichkeiten sowie Zuschüsse der Pflegekasse aufgebracht, wobei sich auch manche Kommune mit Bürgerstiftungen beteiligt.

DIE ZAHL ÄLTERER, BEDÜRFTIGER MENSCHEN STEIGT

Das Prinzip: Eine Spende von sechs Euro sorgt dafür, dass ein bedürftiger Mensch für einen Tag eine heiße Suppe, einen Salat und ein Hauptgericht bekommt. „Dank des großzügigen Zuschusses vom Erzbischöflichen Ordinariat in Höhe von 25.000 Euro konnten wir 79 Bedürftigen sieben Monate lang ein warmes Essen liefern“, hebt Christoph Friedrich hervor.

Gedacht sind die Mahlzeiten-Patenschaften für Menschen, die älter als 75 Jahre oder aufgrund von Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt sind, Sozialhilfe oder Grundsicherung beziehen und einen Berechtigungsschein der Tafel oder eine Sozialcard besitzen. Auch die Einkommenssituation wird überprüft. Wem abzüglich der Miete weniger als 550 Euro im Geldbeutel bleiben, der kann eine solche Patenschaft beantragen. „Wir liegen bewusst über dem Grundsicherungssatz, um auch die abzufangen, die knapp darüber liegen“, betont Christoph Friedrich.

Er schätzt den Bedarf an solchen Patenschaften gerade im Großraum München als enorm ein. Inzwischen sind es in der Erzdiözese München und Freising 132 Mahlzeiten-Patenschaften, ein Großteil davon im Einzugsgebiet der bayerischen Landeshauptstadt.

„In der Stadt leben die Menschen anonymer, auf dem Land gibt es dagegen noch ein soziales Umfeld, die Menschen kümmern sich umeinander“, sagt Christoph Friedrich. Deswegen sei wohl auch die Hürde im Landkreis größer, die Hilfe der Malteser anzunehmen. „Viele möchten nicht gegenüber den Nachbarn zeigen, dass sie bedürftig sind.“

Nicht seine einzige Sorge: „Alleine die Mietpreisexplosion der letzten fünf Jahre ist ein echtes Problem für Altersarmut. Das Leben in einer solch reichen Stadt wie München wird immer teurer, den deutlich ansteigenden Lebenshaltungskosten steht eine Rente gegenüber, die – wenn überhaupt – nur minimal erhöht wird.“ Das Projekt ist deshalb auf die Zukunft ausgerichtet: Die Zahl älterer, bedürftiger Menschen wird weiter wachsen. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung könnte schon bald jede/-r fünfte Rentner/-in von Altersarmut bedroht sein.

Die Folge: Am Ende des Monats ist der Kühlschrank leer und es reicht noch nicht mal mehr für Brot. Menschen solche Demütigungen zu ersparen, ist das Anliegen des Malteser Hilfsdienstes: Dank der Mahlzeiten-Patenschaften kann er statt einer Semmel oder einer Breze mit Butter jetzt auch mal wieder ein Hühner-Curry essen. Sie kann auf das Glas heiße Milch gegen den Hunger verzichten. —



Bild oben — Malteser Mahlzeiten-Patenschaften — eine warme Mahlzeit am Tag für jeden

Die Erzdiözese unterstützt weltweit rund 100 Hilfsprojekte

Wiederaufforstung, Bildung, Menschenrechte



Die Kirche versteht sich als weltweite Gemeinschaft. Die Christen hierzulande unterstützen deshalb auch internationale Partnerschaften und Projekte. Damit helfen Sie allen Menschen in den Ländern des Südens, nicht nur den KatholikInnen.

— Die Region Anseba im Zentrum Eritreas verdorrt. Seit über acht Jahren hat es dort kaum geregnet. Der Boden ist steinig und voller Risse, das Vieh der Bauern und Bäuerinnen stirbt. Auch die Menschen leiden Durst und Hunger, denn Ackerbau ist kaum mehr möglich. Das war in Anseba nicht immer so. Vor 100 Jahren gab es hier noch Wälder, die auch während längerer Trockenzeiten Feuchtigkeit binden konnten. Doch dann kamen Baumfälltrupps, die im Auftrag der italienischen Kolonialherren das Land rodeten. Die Bäume, die übrig geblieben waren, fielen später Holzsammelnden zum Opfer. Seither ist der Boden mehr und mehr erodiert. Doch noch ist es möglich, das Land wieder zu begrünen. Deshalb macht sich Bischof Abba Kidane aus Keren für ein Wiederaufforstungsprojekt stark. Die Erzdiözese München und Freising unterstützt „Greening Anseba“ finanziell.

DIE LEBENSGRUNDLAGEN SICHERN

Vor Ort bearbeiten tüchtige Eritreerinnen und Eritreer die Erde. Insgesamt 50.000 Bäume wollen sie pflanzen und 15 Staudämme anlegen, damit Wasser gespeichert werden kann. Das großangelegte Projekt wird von der Wasserstiftung Deutschland in Kooperation mit der Diözese Keren durchgeführt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit beteiligt sich ebenfalls mit 75 %. „Das Projekt entspricht im besten Sinne einer partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit“, erklärt



Sebastian Bugl, Leiter der Abteilung Weltkirche im Erzbischöflichen Ordinariat. „In einer ganzen Region wird an der Verbesserung der ökologisch-klimatischen Situation gearbeitet. Letztlich sichert das die Lebensbedingungen aller Menschen“, betont Bugl. „Dann gibt es dort einen Grund weniger, dass die Menschen aus ihrer Heimat flüchten.“

Die Abteilung Weltkirche fördert pro Jahr rund 100 Projekte. Sebastian Bugl schildert das Engagement der Erzdiözese für die Menschen auf der philippinischen Insel Mindanao. In der Region gibt es Bodenschätze, für die sich große Konzerne interessieren: Gold, Kupfer und Aluminium, Nickel, Kobalt, Mangan. Für die Firmen lohnt sich auch der großflächige Abbau von Kies, Lehm und Salz. „Die Menschen, die auf Land leben, unter dem sich Bodenschätze befinden, werden vertrieben. Vor allem die indigene Bevölkerung ist betroffen“, erklärt Bugl. „Unser Projektpartner vor Ort hilft den Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.“ ICON-SP heißt die Organisation. Die Abkürzung steht für „Inter-Cultural Network for Solidarity and Peace“ – interkulturelles Netzwerk für Solidarität und Frieden.

Bild links — Wiederaufforstung in Anseba, Eritrea – die Initiative erfreut sich tatkräftiger Unterstützung.

Bild links — Neues Grün zwischen zwei alten Bäumen

Bild oben — Terrassierung des Geländes in Anseba für den Anbau von Bäumen



GUTE KONTAKTE ZU DEN PARTNERN

ICON-SP engagiert sich nicht nur für die Menschenrechte, sondern auch für eine bessere Schulbildung der indigenen Bevölkerung sowie für ein friedliches Miteinander von Christen, Muslimen und Ureinwohnern. Die Arbeit der Organisation ist nicht ungefährlich, denn wer sich gegen große Konzerne stellt, kann mit Schlägertrupps oder Killern Bekanntschaft machen. Sogar zwei Priester, die sich hier engagiert haben, wurden bereits getötet. Umso wichtiger ist es, die Arbeit von ICON-SP international bekannt zu machen und zu unterstützen. Im Jahr 2013 erhielt ICON-SP den „Shalom-Preis“ des Arbeitskreises Gerechtigkeit und Frieden der Katholischen Universität Eichstätt. Der Kontakt kam über das Hilfswerk Missio München zustande. Zwischen München und Mindanao gibt es regelmäßige Besuche vor Ort. „Für unsere Arbeit in der Abteilung Weltkirche ist es wichtig, dass wir unsere Partner kennen und dass es fachkompetente, engagierte Kontaktpersonen gibt“, betont Sebastian Bugl. „So können wir sicherstellen, dass unsere Unterstützung wirksam ist.“ —

»Bildung ist wichtig, denn oft gibt es Konflikte um Landbesitz. Manche haben Verträge zum Verkauf ihres Landes unterzeichnet, ohne zu verstehen, was das ist.«

Jocelyn Hinojales Aquiatan,
Mitarbeiterin bei ICON-SP in Mindanao/Philippinen

DIE ABTEILUNG WELTKIRCHE

Die Abteilung Weltkirche im Erzbischöflichen Ordinariat München besteht aus den Fachbereichen Internationale Partnerschaftsarbeit, Globales Lernen und Entwicklung sowie Internationaler Freiwilligendienst.

Der Fachbereich Internationale Partnerschaftsarbeit nimmt die Kontakte zu Diözesen und Ordensgemeinschaften in aller Welt wahr und leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten konkrete Hilfe in den Partnerländern. Etwa 100 Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa werden pro Jahr direkt unterstützt. Außerdem werden Projektvergabemittel an die Hilfswerke Missio München und Renovabis weitergeleitet.

Globales Lernen und Bildungsarbeit kooperiert mit den Hilfswerken und vermittelt zum Beispiel Referent/-innen und Gäste aus der Weltkirche. Der internationale Freiwilligendienst der Erzdiözese München und Freising richtet sich an junge Leute, die sich für ein Jahr in einem sozialen Projekt in Südamerika engagieren möchten. Schwerpunktland ist dabei Ecuador, das seit 55 Jahren Partnerland der Erzdiözese ist.

Weitere Informationen:

www.erzbistummuennenchen.de/weltkirche

www.freiwilligweg.de



»Wir haben einen weltkirchlichen Auftrag. Die wohlhabende deutsche Kirche ist deshalb mit finanziellen Mitteln solidarisch mit der Kirche in den Ländern des Südens.«

Sebastian Bugl, Leiter der Abteilung Weltkirche
im Erzbischöflichen Ordinariat München

Stärker miteinander verbunden



Bild oben — Weltgebetstag für die Einheit der Christen am 23.1.2018 im Münchner Dom

ZUM FACHBEREICH ÖKUMENE

Der Fachbereich Ökumene im Erzbischöflichen Ordinariat München fördert Begegnung, Dialog und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen christlichen Partnern. Eine enge Zusammenarbeit verbindet ihn insbesondere mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Mit seiner

Arbeit unterstützt der Fachbereich die ökumenischen Kontakte und Initiativen auf allen Ebenen des Erzbistums.

Weitere Informationen:
www.erzbistummuenchen.de/oekumene
www.ackbayern.de

2017 feierten die evangelischen Christen 500 Jahre Reformation. Die Katholiken waren an ihrer Seite, denn beide Konfessionen gehören eng zusammen.

— „Am Ende des Jahres haben viele Menschen gespürt: Die bekommen wir nicht mehr auseinander.“ Diesen Satz von Kardinal Reinhard Marx zitiert der Ökumenereferent der Erzdiözese Florian Schuppe gerne, wenn er nach dem Reformationsgedenken 2017 und dessen Auswirkungen auf die Ökumene gefragt wird. Das Thema „500 Jahre Reformation“ war nicht nur in der evangelisch-lutherischen Kirche prägend. Auch die römisch-katholische Kirche in Deutschland hat sich in vielen Veranstaltungen auf allen Ebenen intensiv damit befasst.

An der Kirchenspitze wurden deutliche Zeichen gesetzt: Papst Franziskus reiste bereits am Reformationstag 2016 ins protestantische Schweden und bekannte sich damit zur Ökumene. Kardinal Reinhard Marx als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm als Ratsvorsitzender der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland setzten beide starke ökumenische Akzente. So feierten sie nicht nur ökumenische Gottesdienste, sondern äußerten sich auch mehrfach gemeinsam zu aktuellen Themen, etwa zu Menschenrechtsfragen oder zum Umgang mit Geflüchteten. Ökumenereferent Florian Schuppe fasst zusammen: „Das Jahr 2017 war eines, das uns in dem Bewusstsein bestärkt hat, wie stark die beiden großen Kirchen in Deutschland bereits miteinander verbunden sind. Und diese Verbundenheit wird immer stärker sichtbar.“ —



»Ich kann für mich persönlich sagen, dass es etwas Schönes und Bereicherndes ist, in die Frömmigkeit der unterschiedlichen christlichen Kirchen einzutauchen. Ökumene heißt nicht, dass man etwas verliert oder aufgeben muss, sondern dass man reicher wird. Der Reichtum des Evangeliums wird noch einmal besser sichtbar.«

Florian Schuppe, Ökumenereferent

Eritreischorthodoxe Christen in München

Ein Stück Heimat



Bild oben — Aba Petros Beraki, Priester der eritreisch-orthodoxen Gemeinde St. Uriel in München

Es gibt nicht nur katholische und evangelische Christen, sondern auch andere Konfessionen, wie etwa das eritreischorthodoxe Christentum. Die Erzdiözese München und Freising begegnet allen wertschätzend und auf Augenhöhe.

— Es ist Samstagabend. Rund um die Kirche St. Gertrud in der Weyprechtstraße im Münchner Norden sind gerade ungewöhnlich viele Menschen zu sehen. Frauen begrüßen sich freudig, Männer stehen in kleinen Gruppen beisammen und unterhalten sich, Kinder hüpfen herum. Auch im Inneren der Gebäude ist viel los: Die Unterkirche ist voll, ebenso der Pfarrsaal. Die Hauptkirche bietet noch Platz, aber das wird sich bald ändern, denn die eritreisch-orthodoxe Gemeinde St. Uriel feiert das Fest des gleichnamigen Erzengels. Für die koptischen Christen aus Eritrea ist das Fest ihres Namenspatrons einer der Höhepunkte des Kirchenjahres. Bis zu 800 Gläubige aus ganz Bayern werden dazu erwartet. Uriel ist der Friedensengel und besonders wichtig, wenn man aus einem Land stammt, in dem die Soldaten die größte Berufsgruppe bilden.

Die eritreisch-orthodoxe Gemeinde wird die ganze Nacht hindurch beten und singen. Am frühen Morgen ab 5 Uhr wird dann Gottesdienst gefeiert. Damit die Menschen durchhalten können, muss es für alle ein Abendessen geben. Helfer bringen deshalb Fladenbrote mit Fleisch und Gemüse auf Tablett zu den neu Neuangekommenen. „Dafür haben wir 160 Kilo Rindfleisch klein geschnitten und noch viel mehr Gemüse“, erklärt Frewoin Tesfaledet. Die 57-Jährige arbeitet hauptberuflich als Krankenpflegerin. Ehrenamtlich ist sie fast jeden Tag in der Gemeinde aktiv. Nicht nur bei den Vorbereitungen für

das Fest, auch sonst ist Hilfe gefragt. „Es gibt etwa 6.000 eritreisch-orthodoxe Christen in Bayern. Die meisten sind junge Leute unter 30. Viele sind erst vor kurzem als Flüchtlinge gekommen“, erklärt Aba Petros Beraki, der Priester der Münchner Gemeinde. Auch er arbeitet ehrenamtlich für die Gemeinde. Als Seelsorger ist er trotzdem intensiv gefordert. Viele Geflüchtete können sich bei ihm öffnen und erstmals darüber sprechen, welche schrecklichen Dinge sie erleben mussten.

Gerade die ganz jungen Leute unter ihnen brauchen Menschen an ihrer Seite, die sie verstehen und im Alltag unterstützen können. Frewoin Tesfaledet ist ein solcher Mensch. Sie lebt seit 1980 in München und hat selbst eine Familie. Deshalb wird ihr persönlicher Rat geschätzt, aber auch ihre Begleitung zu Terminen bei Behörden. „Wer zwei, drei Jahre hier lebt und die Schule besucht, der kann schon ganz gut Deutsch und hat die Chance auf eine Lehrstelle“, erklärt die engagierte Frau. In den vergangenen Jahren hat sie viele junge Eritreer/-innen beim Ankommen begleitet. Das war anstrengend, aber auch ermutigend. Daran hat die Kirche einen großen Anteil, weiß Tesfaledet. „Ohne unsere Gemeinde ginge das alles nicht. Sie ist ein Stück Heimat in der neuen Heimat.“ —

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE ERZDIÖZESE

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt die eritreischorthodoxe Gemeinde St. Uriel auf verschiedene Weise. So überlässt die Gemeinde St. Gertrud ihren Mitchristen Räume für die Liturgie und die religiösen Feste. Der Fachbereich Ökumene im Erzbischöflichen Ordinariat gibt zum Beispiel Zuschüsse zu großen Festen. Aber auch fachliche Schulungen oder Supervision für die ehrenamtlich tätigen Seelsorger/-innen werden ermöglicht.

Finanz- verwaltung

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Seit dem Jahr 2015 erstellen die Erzdiözese, die Emeritenanstalt, der Erzbischöfliche Stuhl, die St. Korbinian-Stiftung, die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung, die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung und die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung handelsrechtliche Jahresabschlüsse, die vollständig veröffentlicht werden.

Alle Rechtsträger wenden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt.

Die Erzdiözese hat mit ersten Planungen und Maßnahmen zur Einführung eines ERP-Systems (Enterprise Resource Planning System) begonnen. Damit soll die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche erreicht werden, mit dem Ziel die Verwaltungsabläufe und das Verwaltungshandeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten.

2017 hat die Erzdiözese in Fortentwicklung ihrer bereits bestehenden Regelungen ein Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen erarbeitet, das 2018 in Kraft treten wird, die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sicherstellen soll.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can 492 ff. und can 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising der Diözesansteuerausschuss und die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauendoms als Konsultorenkollegium. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in

wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der von ihm beauftragte Generalvikar. Als solcher besitzt er kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder sogar Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer 2018

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg 4,32ff). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

¹ Rahner Karl, Vorgrimmler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966.

² Codex des kanonischen Rechts, can 222 § 1 in Korrespondenz mit can 1260 und 1263 CIC.

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Absatz 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonzordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die

sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUERSYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter/-innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung von Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder den Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.



Haushalt

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen den Haushalt für das Jahr 2018 vor.

Dabei möchten wir Ihnen einen Überblick zu ausgewählten Aspekten des Haushalts 2018 geben. Dies sind die Bereiche Bildung, Caritas, Pfarrseelsorge und die Seelsorge in besonderen Lebensfeldern.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	2018
	EUR
1. Erträge	
a) Erhaltene Kirchensteuern	574.548.017
b) Erhaltene Zuschüsse	114.824.904
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	34.747.291
d) Sonstige Erträge	40.581.404
Summe Erträge	764.701.616
2. Aufwendungen	
a) Gewährte Zuschüsse	-297.861.994
b) Personalaufwendungen: Löhne & Gehälter	-249.475.044
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-73.883.329
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.756.125
d) Sonstige Aufwendungen	-112.188.115
Summe Aufwendungen	-752.164.607
3. Erträge aus Beteiligungen	-
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.688.000
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.880.000
Finanzergebnis	17.808.000
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN UND ZUSTIFTUNGEN	30.345.009
8. Aufwendungen aus Zustiftungen	-
9. Sonstige Steuern	-162.849
JAHRESERGEBNIS	30.182.160
10. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	12.707.840
11. Einstellungen in die Rücklagen	
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.890.000
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-35.000.000
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-42.890.000
BILANZERGEBNIS	0,00

Der Haushalt 2018

Der Haushaltsplan besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderung, sowie einer Investitionsplanung. Das Bilanzergebnis des Haushaltes für das Jahr 2018 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge ergeben sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (75 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (15 %), insbesondere für Aktivitäten nach dem Subsidiaritätsprinzip. Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (43 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2018 bilden die gewährten Zuschüsse (40 %). Sie werden zu einem großen Teil an Pfarreien der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht.

Des Weiteren erwartet die Erzdiözese, dass die erwirtschafteten Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen die Aufwendungen für Zinsen, vor allem aus der Abzinsung von Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen übersteigen, sodass sich ein positives Finanzergebnis ergibt.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2018 Ausgaben von 162 Mio. EUR.

INVESTITIONEN	EUR
a) Grundstücke, Gebäude, Anlagen im Bau	79.574.580
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunst	3.895.379
c) IT inkl. Immaterieller Rechte	28.282.300
d) Finanzanlagen	50.000.000
Summe Investitionen	161.752.259

Eine der Voraussetzungen für das Gelingen der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein von angemessenen und geeigneten Räumlichkeiten. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben (49 %) fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese. Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Volumen im Jahr 2018 gehören die folgenden Bauprojekte:

- Umgestaltung des Diözesanmuseums am Domberg Freising
- Um- und Neubau des Kardinal-Döpfner-Hauses am Domberg Freising
- Generalsanierung der St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen
- Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums in Haidhausen
- Neubau eines Seminargebäudes für die Katholische Stiftungshochschule München

In den IT-Investitionen ist ein Budget für die Einführung eines ERP-Systems vorgesehen. Damit soll einerseits die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche wie etwa des Rechnungswesens und der Personalverwaltung erreicht werden. Andererseits soll die Weiterentwicklung von Prozessen z. B. durch die Einführung eines digitalisierten Rechnungsworkflows ermöglicht werden. Ziel ist, Verwaltungsabläufe und -handeln effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Die Erzdiözese München und Freising hat 2017 ihr Finanzanlagenmanagement neu strukturiert, einschließlich der Formulierung von Anlagerichtlinien und der Bildung eines Anlageausschusses. Mit Abschluss dieser Maßnahmen ist 2018 die Wiederanlage von liquiden Mitteln in Höhe von 50 Mio. EUR gemäß dem „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ eingeplant.

Bildung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von einer Volksschule, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt rund 12.000 Schülerinnen und Schüler von ca. 1.200 Lehrkräften unterrichtet. In der Erzdiözese gibt es rund 400 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 35 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. 14 Tagungs- und Bildungshäuser bieten ihren Kursteilnehmern ein vielseitiges und aktuelles Bildungsprogramm. Zudem gibt es in der Erzdiözese 14 Bildungswerke in Städten und Landkreisen sowie 7 Bildungswerke von Verbänden, die jährlich mehr als 23.000 Veranstaltungen der Erwachsenenbildung flächendeckend anbieten. Dieses Angebot erreicht jedes Jahr knapp 500.000 Menschen. Präsenz von Kirche soll zunehmend durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags, konkret durch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung geschehen. Dies gilt insbesondere dort, wo Kirche in gewohnter Weise, wie durch die Gründung neuer Pfarreien, nicht mehr präsent sein kann.

Zur Unterstützung der vielfältigen Lernprozesse in der Erzdiözese wird eine digitale Lernplattform eingeführt. Diese ermöglicht eine Anreicherung von bewährten Präsenzformaten der Bildung mit den heute gängigen Formen digitalen Lernens. Hierfür wird ein Budget von 0,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

WESENTLICHE INVESTITIONEN IM JAHR 2018 FÜR BAUTÄTIGKEITEN

Für laufende Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2018 folgende Investitionen vorgesehen:

Die St. Irmengard-Schulen in Garmisch werden generalsaniert und erhalten in einem Gebäudeteil einen Ersatzneubau. Dafür stellt die Erzdiözese 2018 18,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums in München-Haidhausen wird im Jahr 2018 mit 8,7 Mio. EUR unterstützt.

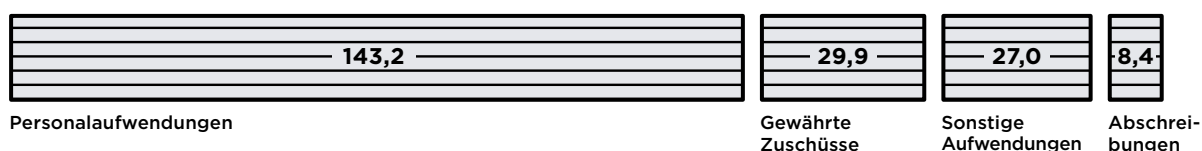
Der Neubau der Marga-Müller-Kindertagesstätte und der Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule im Pater-Rupert-Mayer-Schulzentrum in Pullach konnte pünktlich zum Schuljahresbeginn im September 2017 in Betrieb genommen werden. Das Schulzentrum in Pullach stellt nun für insgesamt ca. 1.300 Kinder ein Gesamtbildungsangebot von Kinderkrippe, Kindergarten und Grundschule bis hin zu Realschule und Gymnasium mit

qualitativ hochwertigem Ganztagesangebot zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von 2,3 Mio. EUR u. a. für den Abrechnungsnachlauf der Baumaßnahme sowie für die Umsetzung der vom Staatlichen Bauamt Freising geforderten Linksabbiegerspur von der Bundesstraße B11 in das Schulgelände bereitgestellt.

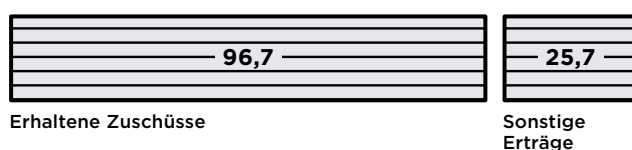
Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 5,4 Mio. EUR bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden im Haushalt 2018 10,8 Mio. EUR bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Dies sind im Wesentlichen Zahlungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und Erzbischöfliche Schulen.

Zu „Sonstige Erträge“: Dies sind Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld, Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser sowie Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an Kindertagesstätten.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeiter/-innen an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten und Religionslehrer/-innen im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, die der Bildungsarbeit dienen (z. B. Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese).

Caritas

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem eigenen Wirtschaftsplan. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden und angeschlossenen Einrichtungen arbeiten rund 20.000 Hauptamtliche. Dazu kommen noch einmal 11.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband verantwortet mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören 28 Altenheime, 23 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, 58 Kindertagesstätten, 12 sozialpsychiatrische Dienste, 13 Fachambulanzen für Suchtkranke, 5 berufliche Schulen, 4 Wohnheime und 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderung, ein Kinderdorf sowie Caritas-Zentren mit Beratungsdiensten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Im Bereich der Asylsozialberatung sind 220 Mitarbeitende tätig. Weitere rund 100 hauptamtliche Mitarbeiter sind in der Betreuung von Flüchtlingen tätig. Zudem wirken 30 weitere Personen als Ehrenamtskoordinatoren in allen Landkreisen. Die Erzdiözese München und Freising stellt derzeit in 114 Standorten rund 1.600 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen bereit.

Über die diözesanen Hilfsfonds in Höhe von gesamt 2,3 Mio. EUR für bedürftige Menschen, für Arbeitslose, für Schwangere und Mütter mit Kindern in Not, für Flüchtlinge, in Katastrophenfällen und im Hospiz- und Palliativbereich werden jährlich in rund 3.500 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet.

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden orientieren sich an hohen professionellen Ansprüchen und gewährleisten diese durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. Beratungsanlässe sind u. a. familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, Lebensberatung, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen, Suizidgefährdungen. In der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung wurden im Jahr 2017 von rund 80 hauptamtlich Mitarbeitenden 31.000 Beratungsstunden durchgeführt. Die Katholische Telefonseelsorge verzeichnet mit 100 Ehrenamtlichen 21.000 Seelsorge- und Beratungsgespräche. In der Ökumenischen Einrichtung „Münchner Insel“ erfolgten 7.000 Beratungsgespräche. Die Bäuerliche Familienberatung weist die Begleitung in 127 Beratungsfällen auf.

STRATEGISCHE PROJEKTE

Für das Gesamtprojekt „Aufbau des Handlungsfeldes Flucht, Asyl, Integration“ wurde 1,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Wesentliches Ziel ist die Schärfung des diözesanen Profils der Flüchtlingsarbeit und die Entwicklung einer Konzeption für das Zentrum für Flucht und Asyl in München-Schwabing und seine bauliche Umsetzung. Das Projekt unterstützt konzeptionell die Pfarreien und Helfergruppen vor Ort und aktualisiert ständig die Hilfsangebote, im Jahr 2018 sollen hierfür 0,2 Mio. EUR ausgegeben werden.

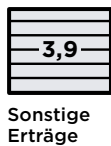
WESENTLICHE EINMALIGE ZUSCHÜSSE

Die Erzdiözese stellt für den Neubau einer heilpädagogischen Tagesstätte im Clemens-Maria-Kinderheim Putzbrunn der Katholischen Jugendfürsorge TEUR 700 zur Verfügung. Das Katholische Jugendsozialwerk wird mit TEUR 100 zur Ertüchtigung des Jugendwohnheims München-Nord unterstützt. Der Malteser-Hilfsdienst erhält für die Sanierung des Gebäudes der „Blauen Schwestern“ für Ausbildungsräume eine Förderung von TEUR 100 sowie für die Einführung eines Schulsanitätsdienstes „Miniretterprogramm“ einen Betrag von TEUR 35.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Dieser Betrag enthält im Wesentlichen die Ausschüttung der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese. Außerdem fallen hierunter Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen wie die Münchner Insel oder die Eheberatung der Erzdiözese.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind die Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Der größte Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Erzdiözese mit 20,0 Mio. EUR. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 werden dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising weitere 15,0 Mio. EUR für Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen der Altenheime zur Verfügung gestellt. Weitere größere Zuschussempfänger sind die Katholische Jugendfürsorge mit 4,5 Mio. EUR und der Sozialdienst katholischer Frauen München mit 3,0 Mio. EUR. Zudem werden hier die Zuschüsse im Zusammenhang mit den Fördermitteln im Bereich Asyl, Flucht und Integration in Höhe von 4,4 Mio. EUR abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Enthalten sind beispielsweise Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Ehe-, Familien- oder Krisen-Beratung sowie die Telefonseelsorge.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Im Zusammenhang mit den Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft fallen Verwaltungsaufwendungen und Raumkosten an.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Ergänzend zur Pfarrseelsorge bildet der Bereich „Seelsorge in besonderen Lebensfeldern“ einzelne spezielle Tätigkeitsfelder der kategorialen Seelsorge in der Erzdiözese ab.

An über 50 Kliniken in öffentlicher und privater Trägerschaft auf dem Gebiet der Erzdiözese München und Freising begleiten über 100 Krankenhausseelsorger/-innen Patienten und deren Angehörige. Die hauptamtlichen Seelsorger/-innen bauen häufig ein Netz aus ehrenamtlich Mitarbeitenden auf, so dass Kranke zuverlässig Ansprechpartner finden. Gerade der Bereich der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden steht im Fokus.

Für die Seelsorge in Altenheimen gibt es 46 Vollzeitstellen. Dadurch können insgesamt 134 Altenheime erreicht werden. Die Erzdiözese selbst ist weder Trägerin von Kliniken noch von Altenheimen.

In der Behindertenseelsorge begleiten 16 spezialisierte Seelsorger/-innen Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung.

In der Erzdiözese gibt es 26 Katholische Jugendstellen mit Jugendseelsorger/-innen und Jugendpfleger/-innen. Sie unterstützen die Haupt- und Ehrenamtlichen in der kirchlichen Jugendarbeit.

Die Erzdiözese fördert mit 5,5 Mio. EUR über 100 Seelsorgeprojekte in Partnerländern. Dies erfolgt in Kooperation mit Hilfswerken wie Missio München oder Renovabis.

In 2018 findet erneut eine internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom statt, an der rund 5.500 Ministrant/-innen aus der Erzdiözese teilnehmen werden. Diese wird mit TEUR 382 bezuschusst.

Zur Förderung studentischen Wohnens in der Landeshauptstadt wird das Studentenwohnheim Ludwigskolleg in München grundlegend saniert und erweitert. Die Erzdiözese rechnet hierfür mit Gesamtkosten in Höhe von 24 Mio. EUR, im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurden für diese Baumaßnahme 9,2 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.

STRATEGISCHE PROJEKTE

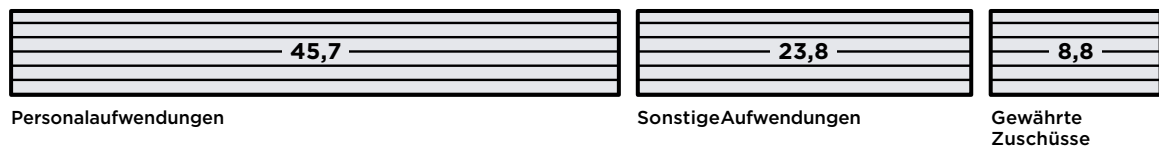
In der Seniorenpastoral sensibilisiert die Erzdiözese Haupt- und Ehrenamtliche für eine qualifizierte Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Zugleich fördert sie unter anderem das Pilotprojekt „Im Sterben nicht allein gelassen“ zum Umgang in Pfarreien mit Kranken, pflegenden

Angehörigen, Sterbenden und Trauernden. Dadurch soll eine tragfähige Kultur des Miteinanders vor Ort ermöglicht werden.

Das Projekt „neongrün statt beige“ des Bereichs Seniorenseelsorge will weg-führen von dem einen, in vielen Köpfen noch immer vorherrschenden Bild des alten Menschen, das schon lange nicht mehr der Realität entspricht, und ver-sucht stattdessen lebensnahe Antworten zu geben – insbesondere auf die fol-genden Fragen: Wo und in welcher Form möchten ältere Menschen Spiritualität erleben? Wie lassen sich Räume öffnen, in denen sich ältere Menschen mit Sinn auseinandersetzen können?

Derzeit wird am Münchner Ostfriedhof die Errichtung eines Trauerpastoralen Zentrums geplant, das auf den Lebensumstand der Trauer ausgerichtet ist. Dieses dient als Ort des Verweilens, der Gemeinschaft und der Begleitung für Menschen in Verlust und Trauer. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 wird die Erzdiözese hierfür Mittel in Höhe von 6,3 Mio. EUR zur Verfügung stellen.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die Katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten, Nebenkosten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der in der kategorialen Seelsorge beschäftigten Seelsorger sowie Mieteinnahmen u. a. für Studentenwohnheime enthalten.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Rubrik enthält Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen und Seminare.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände für ihre Arbeit zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier Gehälter für pastorales Personal in der kategorialen Seelsorge enthalten.

Pfarrseelsorge

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

In der Erzdiözese München und Freising gibt es 40 Dekanate mit insgesamt 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kurationen. Mittlerweile wurden 220 Pfarrverbände errichtet. 682 Pfarreien sind Teil eines Pfarrverbandes. An jedem Sonntag nehmen 167.000 Gläubige am Gottesdienst teil. Rund 10.000 Frauen und Männer engagieren sich als ehrenamtliche Lektoren und Kommunionssponder. Dazu kommen 22.500 Ministrantinnen und Ministranten sowie 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die als Sänger/-innen oder Musiker/-innen die Liturgie bereichern. In der Erzdiözese gab es im letzten Jahr 14.400 Taufen, 14.700 Erstkommunionen, 12.900 Firmungen und 3.400 kirchliche Trauungen

STRATEGISCHE PROJEKTE

Das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um die Seelsorger vor Ort zu entlasten, wird mit Nachdruck fortgesetzt. Hierfür werden im Jahr 2018 4,3 Mio. EUR bereitgestellt. Damit wird gleichzeitig eine Unterstützung für die Kirchenverwaltungen von rund 900 Kirchengemeinden geschaffen. 4.500 Männer und Frauen lenken ehrenamtlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort, denn sie entscheiden über den Haushalt der Kirchenstiftung und tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Zu ihren Aufgaben gehören die Bereitstellung des Sachbedarfs für die Seelsorge vor Ort, die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und Kindertageseinrichtungen sowie Beratung und Beschluss von Baumaßnahmen. Die Kirchenverwaltungen sind die gewählte Vertretung der Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler vor Ort und wählen ihrerseits Mitglieder des Diözesansteuerausschusses. Das Projekt „Kirchenverwaltungswahlen 2018“ unterstützt bei der Organisation der Wahlen der rund 900 Kirchenverwaltungen am 18.11.2018. Es entwickelt darüber hinaus Lösungen, um die Arbeit der Ehrenamtlichen künftig noch besser zu unterstützen, damit sie ihr Amt in den nächsten sechs Jahren erfolgreich gestalten können. Für das Projekt „Kirchenverwaltungswahlen 2018“ werden 0,5 Mio. EUR bereitgestellt.

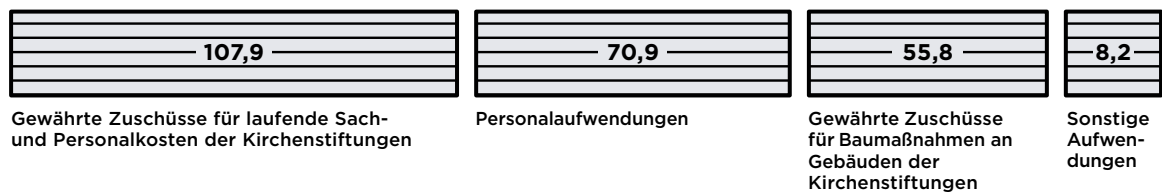
Mit dem noch laufenden Projekt „Pastoral planen und gestalten“ (Gesamtbudget 0,6 Mio. EUR) werden Spuren für eine zukünftig noch stärker an Ressourcen und Charismen ausgerichtete Pastoral gelegt. Unterstützt werden im Rahmen des Projekts die Prozesse zur Erarbeitung von Pastoralkonzepten vor Ort in den Pfarreien und Pfarrverbänden. Innovative pastorale Projekte werden finanziell gefördert. Zudem werden in drei Pilotprojekten neue Leitungsmodelle

und das Miteinander der verschiedenen Leitungsmodelle erprobt. An einem besseren Zusammenwirken von territorialer und kategorialer Seelsorge wird gearbeitet. Statt einer Orientierung an Defiziten wird der Blick bewusst auf die Chancen und Herausforderungen heutiger und zukünftiger Pastoral gelenkt. Zu Experimenten sowie zu Kooperationen mit Akteuren im kirchlichen oder außerkirchlichen Kontext wird ermutigt.

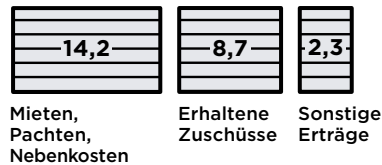
WESENTLICHE AUSGABEN IM JAHR 2018

Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt 108 Mio. EUR und enthält 75 Mio. EUR für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 2018 55,8 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die Katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten, Nebenkosten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der in der Pfarrseelsorge beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit sowie Grundstückerschließungskosten.

Nachtragshaushalt 2017

Im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Verwendung des positiven Bilanzergebnisses in einer Gesamthöhe von 161,6 Mio. EUR in den Bereichen der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Diözesansteuerausschusses wurden nachträglich zum Haushalt 2017 im Wesentlichen folgende Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen beschlossen:

- Für den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters in der Tengstraße in München-Schwabing zum „Zentrum für Flucht, Asyl und Integration“ als Anlaufstelle für die diözesane Flüchtlingsarbeit stellt das Erzbistum Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR bereit.
- Zur Einführung eines integrierten IT-Systems (ERP-Einführung) im Erzbischöflichen Ordinariat München werden 26,1 Mio. EUR Rücklagen gebildet.
- Für Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand der Altenhilfe des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising werden 15,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- Für laufende Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen werden 15 Mio. EUR den Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aus vorhandenen Rücklagen auf 20 Mio. EUR aufgestockt.
- Das ehemalige Ursulinenkloster Landshut wird umgebaut und um eine Grundschule erweitert. Für den Neubau der Grundschule, die Erweiterung der bestehenden Realschule, die Einrichtung von Räumlichkeiten für das Christliche Bildungswerk und eines museumspädagogischen Zentrums werden Mittel von insgesamt 29,1 Mio. EUR bereitgestellt.
- Für Baumaßnahmen an diözesanen Immobilien, wie zum Beispiel dem Neubau des Wohngebäudes in der Hiltensbergerstraße in München (10 Mio. EUR), der Neugestaltung und Weiterentwicklung des Dombergs in Freising (15 Mio. EUR), dem Neubau eines Trauerpastoralen Zentrums am Ostfriedhof in München (6,3 Mio. EUR), dem Campus St. Michael in Traunstein (7,6 Mio. EUR), dem Studentenwohnheim Ludwigskolleg (9,2 Mio. EUR) sowie der Sanierung eines Gebäudes in der Unsöldstraße in München (4,0 Mio. EUR), werden ebenfalls zweckgebundene Rücklagen gebildet.
- Der Stiftung Haus Petersberg wird ein Zuschuss in Höhe von 1,2 Mio. EUR für Bau- und Investitionsmaßnahmen der Katholischen Landvolkshochschule Petersberg bereitgestellt.
- Der Ausgleichsrücklage für unerwartete Ergebnisschwankungen werden 7,0 Mio. EUR zugeführt.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.002.493,80	1.516.300,59
2. Geleistete Anzahlungen	471.249,53	89.468,96
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.473.743,33	1.605.769,55
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.467.943,35	113.554.928,35
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.115.292.633,84	1.090.282.196,70
3. Kunstgegenstände, Bücher	11.934.537,40	10.490.390,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.706.770,45	42.175.518,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.016.425,87	21.874.850,48
Summe Sachanlagen	1.305.418.310,91	1.278.377.884,72
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.170.921,52	1.169.401,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.362.912.134,70	1.391.048.574,83
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	3.915.614,85	4.380.012,84
5. Sonstige Ausleihungen	57.000.539,00	92.005.470,00
Summe Finanzanlagen	1.465.449.720,02	1.529.053.969,14
Gesamtsumme Anlagevermögen	2.772.341.774,26	2.809.037.623,41
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	198.517,25	230.658,98
2. Unfertige Leistungen	2.142.810,03	1.839.300,84
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	52.283,00	50.757,00
Summe Vorräte	2.393.610,28	2.120.716,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	90.669.696,78	89.709.124,74
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	4.701.897,19	12.079.279,43
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	20.652.460,51	52.474.561,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.626.629,51	10.376.312,47
Summe Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	125.650.683,99	164.639.278,14
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	466.169.157,19	285.358.473,56
Gesamtsumme Umlaufvermögen	594.213.451,46	452.118.468,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.309.508,55	716.409,14
BILANZSUMME	3.367.864.734,27	3.261.872.501,07
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	144.395.306,36	142.521.043,54

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	391.335.954,00	384.335.954,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.698.676.172,03	1.590.636.199,08
3. Andere Rücklagen	230.183.683,70	230.183.683,70
Summe Rücklagen	2.320.195.809,73	2.205.155.836,78
Gesamtsumme Eigenkapital	2.720.195.809,73	2.605.155.836,78
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	15.478.803,00	13.989.633,00
2. Sonstige Sonderposten	27.580.730,62	27.657.561,39
Summe Sonderposten	43.059.533,62	41.647.194,39
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.251.584,00	11.871.770,00
2. Sonstige Rückstellungen	474.339.009,40	484.329.033,36
Summe Rückstellungen	486.590.593,40	496.200.803,36
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	17.748.904,96	16.497.381,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand davon aus Steuern: 12.466.200 EUR (i. Vj. 12.237.061 EUR)	15.591.039,49	13.778.908,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	56.535.784,39	57.942.164,01
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.613.361,02	10.033.606,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.173.504 EUR (i. Vj. 1.198.169 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 377.072 EUR (i. Vj. 698.390 EUR)	12.235.204,66	11.586.511,02
Summe Verbindlichkeiten	116.724.294,52	109.838.570,85
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.294.503,00	9.030.095,69
BILANZSUMME	3.367.864.734,27	3.261.872.501,07
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	144.395.306,36	142.521.043,54

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	640.010.768,09	589.880.921,38
b) Erhaltene Zuschüsse	121.090.746,84	115.845.881,67
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	33.213.900,39	32.833.517,51
d) Sonstige Erträge	54.114.687,67	94.590.069,24
Summe Erträge	848.430.102,99	833.150.389,80
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-284.719.308,67	-377.789.546,23
b) Personalaufwendungen: Löhne & Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 15.850.860 EUR (i.Vj. 14.436.545)	-237.124.511,30 -62.252.956,55	-228.059.032,37 -64.875.331,90
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.203.056,12	-18.363.984,09
d) Sonstige Aufwendungen	-135.740.432,79	-116.463.611,74
Summe Aufwendungen	-740.040.265,43	-805.551.506,33
3. Erträge aus Beteiligungen	1.800,03	1.103,75
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.159.144,17	41.249.811,22
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.449.290,61	4.427.289,92
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-75.096,99	-61.331,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.654.684,73	-5.650.753,74
Finanzergebnis	6.880.453,09	39.966.120,12
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN UND ZUSTIFTUNGEN	115.270.290,65	67.565.003,59
8. Aufwendungen aus Zustiftungen	0,00	-135.490.689,60
9. Sonstige Steuern	-230.317,70	-276.333,75
JAHRESERGEBNIS	115.039.972,95	-68.202.019,76
10. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	155.570.776,17	212.617.637,71
11. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.000.000,00	-7.351.177,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-263.610.749,12	-137.064.440,95
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-270.610.749,12	-144.415.617,95
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden: Erzdiözese) zum 31. Dezember 2017 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen und aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit 1 EUR bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner 150 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für neun (im Vorjahr: zehn) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte

durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3,68 % p.a. (im Vorjahr: 4,01 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bedingt durch eine Klarstellung des IDW betreffend die Klassifizierung und Bewertung von Beihilferückstellungen vom März 2017 wird im Berichtsjahr erstmals die Beihilferückstellung (31. Dezember 2017: TEUR 145.830) unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen (§ 266 Abs. 3 B.3 HGB). Im Vorjahresbericht wurde die Beihilferückstellung der Position Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugeordnet. Im Zusammenhang mit der Klassifizierung und der Änderung des Bilanzausweises wurde die Beihilferückstellung mit dem siebenjährigen (2,80 %) (im Vorjahr: zehnjährigen (4,01 %)) Durchschnittszinssatz entsprechend den Bewertungsvorschriften von sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, abgezinst. Der Zinsänderungseffekt aus der Anwendung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes von 2,80 % anstatt des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes von 3,68 % zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 17.520 und wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Ausweis des Vorjahreswertes der Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 118.803 wurde entsprechend angepasst, der zehnjährige Durchschnittszinssatz wird jedoch für das Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen

werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2017	Eigenkapital der Gesellschaft ³
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	5.328 ¹	162.492 ¹
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-31 ²	21 ²

¹ Vorläufiger Wert (Stand: 15.03.2018)

² betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2016 – 30.06.2017

³ Inklusive des Jahresergebnisses

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2014 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe TEUR 270.000 geschätzt. Zum 31. Dezember 2017 gibt es keine Hinweise auf eine davon abweichende Bewertung der stillen Reserven.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.171 (im Vorjahr: TEUR 1.169). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9 %; Buchwert zum 31. Dezember 2017: TEUR 1.145) enthalten. Per 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 8.920, der Jahresüberschuss 2017 liegt bei TEUR 157.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.111.371	1.109.142	1.338.121	1.303.452
Festverzinsliche Wertpapiere	251.300	281.652	271.035	308.679
Wertpapiere aus Nachlässen	241	255	252	264
Gesamt	1.362.912	1.391.049	1.609.408	1.612.395

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Sondervermögen (Wertpapier-spezialfonds).

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2017	Differenz zum Buch- wert	Ausschüt- tung für das Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allianz GI-H	810.064	657.370	152.694	12.297
BNY Mellon FT-EDM	212.502	164.151	48.351	2.530
Aachener Haus-Fonds	109.220	94.514	14.706	3.352
Aachener Wohnbau-Fonds	80.289	75.696	4.593	1.742
UIN-Fonds Nr. 553	62.513	64.556	-2.043	704
BNY Mellon FT-EDV	60.377	51.981	8.396	714
AXA Immowert Inhaberanteile	2.040	2.000	40	95
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.019	1.007	12	16
LIGA-Pax-Rent-UNION	97	96	1	0
Gesamt	1.338.121	1.111.371	226.750	21.450

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Publikums-Sondervermögen nicht. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte berücksichtigt, die auf der katholischen Glaubenslehre beruhen. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 75 vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2017 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 248.544 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 2.056 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Darlehen an Banken, für die ein Schuldschein ausgestellt wurde.

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 70.558 (im Vorjahr: TEUR 70.970, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 17.256 (im Vorjahr: TEUR 15.500) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauffolgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die (Erz-)Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 4.702, im Vorjahr: TEUR 12.079).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 6.914), Forderungen an bayerische Bistümer aus der interdiözesanen Verrechnung (TEUR 6.385), Forderungen aus der Verrechnung des Religionsunterrichtes (TEUR 2.932) sowie Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 1.465). Der Rückgang des Forderungsbestandes von TEUR 52.475 (zum 31.12.2016) auf TEUR 20.652 (zum 31.12.2017) resultiert in erster Linie daraus, dass im Jahr 2016 eine Forderung aus Kirchenlohnsteuern aller bayerischen (Erz-)Diözesen enthalten war, welche die Erzdiözese München und Freising vereinnahmt und zur Finanzierung des Überdiözesanen Fonds (ÜDF) gegenüber den am ÜDF beteiligten (Erz-)Diözesen verrechnet hat. In korrespondierender Höhe wurden Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften ausgewiesen (siehe Ziffer 3.6.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 5.446, im Vorjahr: TEUR 6.616), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen, vor allem Mietforderungen (TEUR 2.916, im Vorjahr: 2.768), sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 126, im Vorjahr: TEUR 97).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen

Körperschaften betreffend Baumaßnahmen, Forderungen aus Mietkautionen und Darlehensforderungen beträgt die Restlaufzeit in der Regel mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 190 (im Vorjahr: TEUR 186).

Ferner sind in dem Posten zwei Sparbriefe in Höhe von TEUR 15.090 mit einer Laufzeit über fünf Jahre enthalten.

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 17.457 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 13.946). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden: CIC).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/-innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	622.993	444.843
Rücklage Pensionen und Beihilfen	474.863	498.465
Rücklage Instandsetzung Bau	300.000	375.000
Budgetübertrag	49.661	48.377
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	26.100	0
sonstige zweckgebundene Rücklagen	164.662	163.554
Gesamt	1.698.676	1.590.636

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen, am Domberg in Freising oder den diözesanen Schulen gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilferückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Tatsächlich befinden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aktuell auf einem niedrigen Niveau und deutlich unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hat zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensions- und Beihilfezusagen liegt. Als zusätzliche Risikovorsorge wird daher eine Rücklage in Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB (3,68 % für Pensionen und 2,80 % für Beihilfen) und einem angenommenen Marktzins (2,00 %) ergeben (TEUR 14.571, im Vorjahr: TEUR 38.173). Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer ermittelte Ausgleichsbetrag in der Rücklage berücksichtigt (TEUR 434.541, im Vorjahr: TEUR 434.541).

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 § 2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Zudem ist die Erzdiözese anteilig an den Kosten von Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München beteiligt. Für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen hat die Erzdiözese Rücklagen in Höhe von TEUR 25.751 (im Vorjahr: TEUR 25.751) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im 5-Jahres-Turnus, und damit wieder im Rahmen des Jahresabschlusses 2019, statt.

Die Rücklage für Instandsetzung Bau wurde zur Eröffnungsbilanz 1. Januar 2015 im Zuge der Doppik Umstellung mit einem fixen Betrag in Höhe von TEUR 375.000 gebildet. Im Berichtsjahr wurde aus der Rücklage für Instandsetzung Bau ein Betrag von TEUR 75.000 entnommen und zusätzlich zum ordentlichen Bauetat für Kirchenstiftungen bereitgestellt.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses vom 22.03.2018 sowie in der Sitzung der Erzbischöflichen Finanzkommission der Erzdiözese vom 16.04.2018 wurde beschlossen, das Jahresergebnis bestehend aus dem Jahresüberschuss 2017 sowie Entnahmen aus und Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen wie folgt zu verwenden: Einstellung von TEUR 7.000 in die Ausgleichsrücklage und Einstellung von TEUR 154.591 in die zweckgebundenen Rücklagen.

In Höhe von TEUR 920 besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen resultiert mit TEUR 2.194 im Wesentlichen aus 2017 erhaltenen Zuschüssen für Schulgebäude (TEUR 2.079) und der Übernahme einer Wohnung des St. Ansgar Werkes (TEUR 115). Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 824.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 12.252 (im Vorjahr: TEUR 11.872). Die Verpflichtung für Beihilfeleistungen in Höhe von TEUR 145.830 (im Vorjahr: TEUR 118.803) wird entsprechend der Klarstellung des IDW betreffend die Klassifizierung und Bewertung von Beihilferückstellungen vom März 2017 gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB nunmehr unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis des Vorjahreswertes der Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 118.803 wurde entsprechend angepasst, die Bewertungssystematik des Vorjahres wurde jedoch nicht angepasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	193.703	243.248	-49.545
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	145.830	118.803	27.027
Kirchensteuererstattungen	69.250	66.740	2.510
Personalmrückstellungen	13.405	11.207	2.198
Übrige	52.151	44.331	7.820
Gesamt	474.339	484.329	-9.990

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen betreffen dabei die Instandsetzung der Kirche Mariä Himmelfahrt in Bad Aibling (TEUR 4.582), die Instandsetzung der Kirche Sankt Andreas in Trostberg (TEUR 4.239) und den Neubau des Kindergartens Sankt Michael in Poing (TEUR 4.203). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Der Rückgang dieser Position ist im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten für gewährte Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (nach neuen Bauregeln) zu sehen (siehe Ziffer 3.6.). Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 27.027 ist im Wesentlichen durch Zinsänderungseffekte bedingt. Auf den stichtagsbedingten Rückgang des 10-jährigen Zinssatzes von 4,01 % auf 3,68 % entfällt ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 5.783, weitere TEUR 17.520 sind auf den ausweisbedingten Wechsel des 10-jährigen auf einen 7-jährigen Durchschnittszinssatz (2,80 %) zurückzuführen (siehe auch Erläuterungen in Ziffer 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Gegenläufig wirkt sich die Veränderung des Mengengerüsts der Anspruchsberechtigten in Höhe von TEUR 1.039 aus, die den Personalaufwand reduziert.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 10,35 % (im Vorjahr: 10,59 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeitverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2005 G Klaus Heubeck) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,80 % (im Vorjahr: 3,24 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einem jährlichen Gehaltstrend von 2,00 %.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kircheneinkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2017 (TEUR 12.466, im Vorjahr: TEUR 12.237), Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern für die bei der Veranlagung der Kirchenlohnsteuer entstandenen Verwaltungskosten (TEUR 1.143, im Vorjahr: TEUR 1.092).

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund den nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüssen an Kirchenstiftungen (TEUR 29.749, im Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr wurden höhere Rückstellungen für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger ausgewiesen (siehe Ziffer 3.5., sonstige Rückstellungen). Die Änderung des Bilanzausweises erfolgte, da entsprechend den neuen Bauregeln nicht mehr die Erzdiözese, sondern die Kirchenstiftungen die Bauherreneigenschaft innehaben. Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 17.457, im Vorjahr: TEUR 13.946). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 9.330 (im Vorjahr: TEUR 43.996.) Im Vorjahr waren Verpflichtungen gegenüber den am überdiözesanen Fonds beteiligten (Erz-)Diözesen in Höhe von TEUR 26.506 unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.872, im Vorjahr: TEUR 5.496). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 2.056, im Vorjahr: TEUR 1.871) sowie aus Mietkautionen (TEUR 371, im Vorjahr: TEUR 351).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3.).

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75 %. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauf folgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Des Weiteren hat sich die Erzdiözese zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft.

Die Bürgschaft „Deutscher Orden“ betrifft die im Jahr 2002 übernommene Bürgschaft zur Sicherung eines von der HypoVereinsbank dem „Orden der Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“ gegebenen Annuitätendarlehens. Die Bürgschaftsverpflichtung beinhaltet die Übernahme von Zins und Tilgung. Die Einschätzung der Höhe erfolgte aufgrund einer Berechnung des Darlehensgebers, in der die Gesamtverpflichtung bei sofortiger Tilgung des Darlehens zum Bilanzstichtag (Restdarlehen zuzüglich Vorfälligkeitsentschädigung) dargestellt wird. Die Höhe der Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 16.505. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Zahlung von Zins und Tilgung bisher planmäßig erfolgt.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 33. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.389. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 835 (im Vorjahr: TEUR 886) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18.12.2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfündestiftungen und Benefizienstiftungen über keine eigene Verwaltung verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	133.047	130.952	2.095
Benefizienstiftungen	11.348	11.569	-221
Gesamt	144.395	142.521	1.874

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	569.149	89	538.473	91
Abgeltungsteuer	30.921	5	31.216	5
Interdiözesane Verrechnung	38.991	6	19.269	4
Einheitliche Pauschalsteuer	950	0	923	0
Gesamt	640.011	100	589.881	100

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 57.622, im Vorjahr: TEUR 54.265) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.324, im Vorjahr: TEUR 1.286) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 45.780, im Vorjahr: TEUR 44.675), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 15.513, im Vorjahr: TEUR 15.478), für Schulgeldersatz (TEUR 12.775, im Vorjahr: TEUR 12.896) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 11.340, im Vorjahr: TEUR 11.167). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden vor allem für den Betrieb der Kindertagesstätten enthalten (TEUR 13.971, im Vorjahr: TEUR 13.461).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 14.539 (im Vorjahr: TEUR 15.522) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 16.102 (im Vorjahr: 15.455).

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Schulgeld, Tagesheimerträge sowie Einnahmen aus Kindertagesstätten (TEUR 17.400, im Vorjahr: TEUR 13.365), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.894, im Vorjahr: TEUR 12.107), Personalkostenerstattungen (TEUR 4.582, im Vorjahr: TEUR 4.563), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 3.482, im Vorjahr: TEUR 2.830), sowie sonstige Erträge (TEUR 22.757, im Vorjahr: TEUR 38.810). Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung wurden für das Jahr 2017 von den jeweils verantwortlichen Stiftungsräten noch nicht beschlossen (im Vorjahr: TEUR 6.500).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 102.838, im Vorjahr: TEUR 99.264), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 99.985, im Vorjahr: TEUR 171.234 inklusive Sonder-effekt eines Einmalzuschusses an die Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 73.725) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 48.953, im Vorjahr: TEUR 76.950). Hierunter fallen auch Aufwendungen für Personal der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für überdiözesane Einrichtungen (TEUR 29.221, im Vorjahr: TEUR 28.346). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-)Diozesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholischer Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2017 bei TEUR 299.378 (im Vorjahr: 292.934). Dies bedeutet einen Anstieg von TEUR 6.444 (entspricht 2,19 %). Innerhalb der Personalaufwendungen liegt der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der Geistlichen bei TEUR 57.662 (im Vorjahr: 55.831), der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der übrigen Beschäftigten beträgt TEUR 237.206 (im Vorjahr: TEUR 234.717). Die sonstigen Personalaufwendungen betragen TEUR 4.493 (im Vorjahr: TEUR 2.387).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 26.980, im Vorjahr: TEUR 26.417), IT-Aufwendungen (TEUR 9.786, im Vorjahr: TEUR 10.189), Honoraraufwendungen (TEUR 22.992, im Vorjahr: TEUR 14.110), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.743, im Vorjahr: TEUR 8.341), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.812, im Vorjahr: TEUR 3.747) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 63.427, im Vorjahr: TEUR 53.660).

Aufwendungen aus Zustiftungen fielen im Berichtsjahr 2017 nicht an. Im Vorjahr hat die Erzdiözese Zustiftungen an die St. Korbinian-Stiftung (TEUR 58.798), die Bischof-Arbeo-Stiftung (TEUR 56.693) sowie an die Ursulinen-Stiftung (TEUR 20.000) geleistet.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 220, im Vorjahr: TEUR 222).

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 25.245 (im Vorjahr: TEUR 29.135) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträge aus Pfründevermögen). Im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 7.128, im Vorjahr: TEUR 8.047) und Schuldscheindarlehen (TEUR 3.786, im Vorjahr: TEUR 4.068).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen enthalten. Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 69 (im Vorjahr: TEUR 2.111).

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 75 (im Vorjahr: TEUR 61) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere und Wertpapier-spezialfonds auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 30.620, im Vorjahr: TEUR 5.612), welche im Berichtsjahr 2017 in Höhe von TEUR 28.066 durch Zinsänderungseffekte bei der Beihilferückstellung geprägt ist (siehe auch Erläuterungen in Ziffer 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und im Lagebericht).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 25.291 (im Vorjahr: TEUR 38.584) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 233 (im Vorjahr: TEUR 410) um insgesamt TEUR 24.788 (im Vorjahr: TEUR 17.920) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 19.030, im Vorjahr: TEUR 5.527), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.894, im Vorjahr: TEUR 12.107) sowie Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 17.507). Darüber hinaus enthalten die periodenfremden Aufwendungen Buchverluste (TEUR 233, im Vorjahr: TEUR 410), die periodenfremden Erträge Buchgewinne (TEUR 270, im Vorjahr: TEUR 472) aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

Aufwendungen oder Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind im Geschäftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baubudgets der Seelsorge und der Kindertagesstätten (TEUR 90.000). Darüber hinaus wurde der durch den Rückgang des Rechnungszinssatzes bei Rückstellungen mit Laufzeit über einem Jahr bedingte Zinsaufwand durch Entnahme aus Rücklagen neutralisiert.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Rücklagen für Baumaßnahmen (TEUR 180.343). Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2017 beträgt TEUR 4.792 und resultiert mit TEUR 216 aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung, mit TEUR 69 aus sonstigen Bescheinigungsleistungen und mit TEUR 4.507 aus anderen Beratungsleistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. BEZÜGE DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4. ANZAHL DER MITARBEITER

Die Erzdiözese beschäftigt im Jahr 2017 durchschnittlich 4.722 Mitarbeiter/-innen. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITERGRUPPE	Anzahl Mitarbeiter
Priester im aktiven Dienst (ohne Ordenspriester und Emeriti, inkl. Priester anderer Diözesen)	402
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	129
Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen (inkl. Mitarbeiter/-innen in Ausbildung)	614
Religionslehrer/-innen im Kirchendienst	611
Pädagogisches Personal	1.470
Mitarbeiter/-innen in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.496
Gesamt	4.722

5.5. ORGANE

a) Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
 Peter Beer, *Generalvikar*

b) Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising, Vorsitzender*
 Peter Beer, *Generalvikar, Beauftragter Vorsitzender*
 Markus Reif, *Finanzdirektor, Stellvertretender Vorsitzender*
 Heidi Rösler, *Steuerberaterin*
 Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzialökonomin*

c) Gewählte Vertreter

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, *Domvikar, Pfarrer*

Region Nord:

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Region Süd:

Msgr. Ludwig Scheiel, *Pfarrer*

München:

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*
 Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i.R.*
 Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Franz Blatt, *Leiter Rechnungswesen i.R.*

Landshut:

Prof. Dr. Josef Weindl, *Rechtsanwalt, Steuerberater*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rühgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Alfred Repsys, *Vertriebs- und Projektleiter i.R.*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i.R.*

Die Mitglieder/-innen des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2014 bis 2019 bestellt.

d) Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Peter Beer, Generalvikar, *Vorsitzender*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i.R.*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzialökonomin*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

München, 14. Mai 2018

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2017 EUR
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.794.657,56	216.779,12	25.394,41	43.613,50	0,00	7.029.655,77
2. Geleistete Anzahlungen	89.468,96	381.780,57	0,00	0,00	0,00	471.249,53
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.884.126,52	598.559,69	25.394,41	43.613,50	0,00	7.500.905,30
II. Sachanlagen						
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.554.928,35	5.913.015,00	0,00	0,00	0,00	119.467.943,35
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.452.213.722,11	15.860.957,94	264.850,44	24.054.793,91	0,00	1.491.864.623,52
3. Kunstgegenstände, Bücher	10.490.390,84	1.444.146,65	0,00	0,00	0,00	11.934.537,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.053.284,37	5.777.749,43	568.219,44	509.906,95	0,00	74.772.721,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.874.850,48	17.749.889,75	0,00	-24.608.314,36	0,00	15.016.425,87
Summe Sachanlagen	1.667.187.176,15	46.745.758,77	833.069,88	-43.613,50	0,00	1.713.056.251,54
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	0,00	0,00	0,00	0,00	40.655.026,70
2. Beteiligungen	3.152.507,44	1.520,00	0,00	0,00	0,00	3.154.027,44
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.486.481,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.486.481,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.392.176.755,38	2.368.656,86	30.430.000,00	0,00	0,00	1.364.115.412,24
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.380.012,84	0,00	508.313,21	0,00	43.915,22	3.915.614,85
6. Sonstige Ausleihungen	92.005.470,00	0,00	35.004.931,00	0,00	0,00	57.000.539,00
Summe Finanzanlagen	1.550.856.253,36	2.370.176,86	65.943.244,21	0,00	43.915,22	1.487.327.101,23
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.224.927.556,03	49.714.495,32	66.801.708,50	0,00	43.915,22	3.207.884.258,07

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.278.356,97	770.918,50	23.325,00	1.211,50	6.027.161,97	1.002.493,80	1.516.300,59
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.249,53	89.468,96
5.278.356,97	770.918,50	23.325,00	1.211,50	6.027.161,97	1.473.743,33	1.605.769,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.467.943,35	113.554.928,35
361.931.525,41	14.718.792,20	78.527,02	199,09	376.571.989,68	1.115.292.633,84	1.090.282.196,70
0,09	0,00	0,00	0,00	0,09	11.934.537,40	10.490.390,75
26.877.765,93	4.713.345,42	523.749,90	-1.410,59	31.065.950,86	43.706.770,45	42.175.518,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.016.425,87	21.874.850,48
388.809.291,43	19.432.137,62	602.276,92	-1.211,50	407.637.940,63	1.305.418.310,91	1.278.377.884,72
204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	40.450.509,95
1.983.105,92	0,00	0,00	0,00	1.983.105,92	1.170.921,52	1.169.401,52
18.486.481,00	0,00	0,00	0,00	18.486.481,00	0,00	0,00
1.128.180,55	75.096,99	0,00	0,00	1.203.277,54	1.362.912.134,70	1.391.048.574,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.915.614,85	4.380.012,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.000.539,00	92.005.470,00
21.802.284,22	75.096,99	0,00	0,00	21.877.381,21	1.465.449.720,02	1.529.053.969,14
415.889.932,62	20.278.153,11	625.601,92	0,00	435.542.483,81	2.772.341.774,26	2.809.037.623,41



Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Erzdiözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Erzbischofs, Peter Beer, steht dem Erzbischof bei der Leitung des Erzbistums zur Seite. Er vertritt kraft Amtes das Erzbistum nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Erzdiözese, das Erzbischöfliche Ordinariat mit Sitz in München.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,8 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,69 Millionen (45 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut werden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 20.000 Mitarbeiter/-innen beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Innerhalb der Erzdiözese gehen jeden Sonntag rund 167.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche, werden über das Jahr 1.000 soziale Einrichtungen sowie rund 436 Kindertageseinrichtungen, 24 Schulen, 14 Bildungswerke in Städten und Landkreisen, sieben Bildungswerke von Verbänden sowie 14 Tagungs- und Bildungshäuser durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Erzdiözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Mehr als 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich Schulen, Kindertagesstätten und Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2017 um 2,2 % (im Vorjahr: 1,9 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,5 % (im Vorjahr: 1,2 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,2 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2017 mit 32,6 Millionen Arbeitnehmern um 2,4 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2017 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,5 Millionen Arbeitslose (im Vorjahr: 2,7 Millionen), 5,9 % weniger als im Vorjahr.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,3 % (im Vorjahr: 6,8 %).⁵ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,8 % (im Vorjahr: 0,5 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2017 von einem unverändert niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen 2017 bis Jahresende lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 0,2 % gestiegen.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist 2017 bis Jahresende unverändert bei 0,4 % verblieben.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2017 –0,02 % (im Vorjahr: 0,00 %)⁹ und spiegelt damit die seit langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wieder; dieser Wert entspricht unverändert der exponentiellen Abnahme der letzten Jahre.

1 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html>>, Stand 11.01.2018

2 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenErwerbstaetigenrechnung/InlaenderInlandskonzept.html>>, Stand 31.01.2018

3 Vgl. <<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>>, Stand 31.01.2018

4 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Arbeitsmarkt/lrarb003.html>>, am 02.02.2018

5 Vgl. ebenda

6 Vgl. Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Jahresbericht 2017, Seite 245 <<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexJahresbericht.html>>, am 02.02.2018

7 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand/Monatsdurchschnitte, abrufbar unter <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01>, am 02.02.2018

8 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Bankschuldverschreibungen/Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01>, am 02.02.2018

9 Vgl. Effektivzinssätze Banken DE/Neugeschäft/Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, täglich fällig, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Geld_und_Kapitalmaerkte/geld_und_kapitalmaerkte_list_node.html?listId=www_s510_ne2>, am 02.02.2018

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2017 mit 2,5 % (im Vorjahr: 3,3 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im ersten Quartal des Berichtsjahres 2017 auf 7,41 Millionen.¹¹ Gegenüber dem ersten Quartal 2016 war dies eine Zunahme um 1,7 %.¹² Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2017 durchschnittlich bei 3,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.¹³ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,7 % (im Vorjahr: 0,6 %)¹⁴ und lag damit marginal unter dem Bundesdurchschnitt.

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 75,4 % (im Vorjahr: 70,8 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuern sind Annexsteuern. Das heißt, sie hängen unmittelbar ab von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer. Diese wiederum sind stark konjunkturabhängig und zusätzlich beeinflusst durch die Wanderungsbewegungen insbesondere in den Großraum München, dem demografischen Wandel in der Region und der Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in den ersten drei Quartalen 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % (im Vorjahr: 2,7 %) gestiegen, das Einkommensteueraufkommen ist im gleichen Zeitraum um 13,1 % (im Vorjahr: 9,6 %) gestiegen. Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer stiegen im genannten Zeitraum um 22,6 % (im Vorjahr: –35,1 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist in den ersten drei Quartalen 2017 um 6,3 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen um 12,6 %. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist im genannten Zeitraum um 3,9 % gestiegen.¹⁵

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen (im Jahr 2017 um 1,0 %, im Vorjahr: 1,0 %) sowie zwischen 2006 und 2016 um insgesamt 8,3 %, in München um 0,9 % im Jahr 2017 (im Vorjahr: 1,4 %).¹⁶ Ausgehend vom Jahr 2015 wird bis zum Jahr 2035 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 13,6 % für die Region München und von 11,5 % für den Regierungsbezirk Oberbayern ausgegangen.¹⁷ Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um rund 24.000 (1,4 %) gesunken.

Insgesamt haben die Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr jedoch positiv beeinflusst.

10 Vgl. < https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/235_2017.php >, Stand 25.09.2017

11 Vgl. < https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/150_2017.php >, Stand 27.06.2017

12 Vgl. ebenda

13 Vgl. < <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosen-quote-in-bayern-seit-1999/> >, am 02.02.2018

14 Vgl. < https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/preiseverdienste/sg35_verbraucher-preisindex_langfristige_entwicklung-12-2017.pdf >, am 02.02.2018

15 Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 4 – Finanzen und Steuer, 3. Vierteljahr 2017.

16 Vgl. Bevölkerungsbestand München, online Abrufbar unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bevölkerung/Monatlicher-Bestand.html>

Nach den veröffentlichten statistischen Daten sank die Bevölkerung in München im Jahr 2017. Dieser Rückgang beruht jedoch auf einer außerordentlichen Bereinigung von Meldedaten (sogenannte Abmeldung von Amts wegen). Der genannte Zuwachs um 0,9 % wurde bereinigt um diesen Sondereffekt ermittelt.

17 Vgl. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Stand Dez. 2016, abrufbar unter: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/byrbz/091.pdf>

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Der Jahresverlauf 2017 war insbesondere durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte geprägt:

Das Kloster der Birgittinnen in Altomünster wurde im Januar 2017 durch den Heiligen Stuhl aufgelöst und der Erzdiözese München und Freising übertragen. Die Auflösung wurde mit Rechtsmitteln angegriffen, die Klage wurde am 15. März 2018 in letzter Instanz als unbegründet zurückgewiesen. Da die Erzdiözese mit der Übertragung über das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten der Birgittinnen in Altomünster verfügt, wurden diese im Berichtsjahr in die Bilanz der Erzdiözese mit TEUR 5.045 übernommen. Für die Klostergebäude besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, der die genannten Vermögenswerte voraussichtlich bei weitem übersteigen wird.

Im ehemaligen Kloster der Salesianerinnen in Beuerberg, das von der Erzdiözese in 2015 übernommen wurde, fand aufgrund des großen Zuspruchs und Interesses 2017 bereits zum zweiten Mal eine Sonderausstellung zum Thema „Klausur – Sehnsuchtsort Kloster“ statt. Die Erzdiözese möchte damit einerseits den Ort für Besucher/-innen zugänglich machen, andererseits soll klösterlichen Riten und Gepflogenheiten nachgegangen werden, um Orden und Spiritualität der Salesianerinnen in Oberbayern darzustellen. Die Ausstellung konnte ca. 35.000 Besucher verzeichnen und erlangte in der Öffentlichkeit erneut hohe, sehr positive Resonanz. 2018 wird im ehemaligen Kloster der Ursulinen in Landshut, das die Erzdiözese 2016 übernommen hat, eine Ausstellung unter dem Titel „Zugeneigt. Leben, Lernen, Glauben im Ursulinenkloster Landshut“ folgen. Hierbei wird der über Jahrhunderte verschlossene Klausurbereich des Klosters erstmals einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ausstellung möchte authentische und unerwartete Einblicke in die verborgene Welt der Ursulinen, die von hohen Glaubens- und Erziehungs-idealen geprägt war, geben. In das ehemalige Kloster sind derzeit Investitionen in Höhe von TEUR 29.090 geplant.

Im Rahmen des Projektes „Neugestaltung des Domberges in Freising“ wurden 2017 einzelne Sanierungsmaßnahmen begonnen sowie umfangreiche Planungsarbeiten für das Diözesanmuseum abgeschlossen. Im Oktober 2017 wurde vom Stadtrat in Freising der Bauantrag abgelehnt. Aufgrund der damit entstandenen Unsicherheiten und um den damit verbundenen maßvollen Einsatz von Kirchensteuermitteln sicherzustellen, wurden vorsorglich sämtliche Planungen und Maßnahmen am Domberg durch die Erzdiözese gestoppt. Nach erneuter Beratung wurde im Januar 2018 durch den Freisinger Stadtrat dem Antrag auf Baugenehmigung stattgegeben. Für die Einzelmaßnahmen „Sanierung und Umbau ehemaliges Marstallgebäude“ und „Neugestaltung des Diözesanmuseums“ liegen mittlerweile die von der Stadt Freising genehmigten Bauanträge vor, so dass die geplanten Maßnahmen wieder aufgenommen werden können. Dementsprechend wurde im Rahmen der Verwendung des Bilanzergebnisses der Erzdiözese der Rücklage für die Baumaßnahmen am Domberg Freising ein Betrag in Höhe von TEUR 15.000 zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden erste Planungen und Maßnahmen zur Anschaffung eines ERP-Systems für die Verwaltung der Erzdiözese begonnen. Damit soll einerseits die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche wie

z. B. des Rechnungswesens und der Personalverwaltung erreicht werden. Andererseits soll die Weiterentwicklung von Prozessen z. B. durch die Einführung eines digitalisierten Rechnungsworkflows ermöglicht werden. Ziel ist, Verwaltungsabläufe und -handeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten. Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes liegen bei TEUR 33.000, im Rahmen der Verwendung des Bilanzergebnisses wurde eine zweckgebundene Rücklage für ein ERP-System in Höhe von TEUR 26.100 gebildet.

Nach Einführung der neuen Bauregeln im April 2016 wurden alle in der Erzdiözese bis Juni 2017 bestehenden Bauvorhaben erfasst und transparent nach einer neuen Priorisierungsmethodik bewertet. Ziel der seither auch für alle neu beantragten Baumaßnahmen angewandten Priorisierung ist es, vor dem Hintergrund eines verantwortlichen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen, für die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge dringende Baumaßnahmen vorrangig umzusetzen. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses wurden im Haushalt des Jahres 2017 neben dem ordentlichen Bauetat für Kirchenstiftungen in Höhe von TEUR 58.588 zusätzliche Mittel in Höhe von TEUR 75.000 aus Rücklagen sowie TEUR 15.000 im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen bereitgestellt. Die Mittel wurden vollständig für Einzelmaßnahmen vergeben. Da ein Verbrauch der Mittel erst im Zuge der Umsetzung der laufenden Bauvorhaben stattfindet, wurden TEUR 90.723 den zweckgebundenen Rücklagen sowie TEUR 18.776 den Rückstellungen zugeführt.

Erfolgreich konnte 2017 die Erweiterung des Pater-Rupert-Mayer Schulzentrums in Pullach umgesetzt werden. Der Neubau von Kindertageseinrichtung und Volksschule wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Anmeldezahlen übersteigen die vorhandenen Plätze erheblich. Mit den Erzbischöflichen Tagesheimschulen Pullach und der Kindertagesstätte wurde ein Ort geschaffen, an dem kirchlicher Bildungsauftrag umfassend gelebt und erfahren werden kann. Die Gesamtkosten beliefen sich auf TEUR 27.117, darin sind aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 24.608 enthalten.

Der Orientierungsrahmen 2020 sieht die Gründung von 227 Pfarrverbänden sowie den Fortbestand von 38 Einzelpfarreien im Erzbistum vor. Für eine effiziente Verwaltung dieser pastoralen Zusammenschlüsse wird die Gründung von Verwaltungs- und Haushaltsverbünden angestrebt. Im Jahr 2017 bestanden bereits 135 solcher Verbünde. Davon sind bereits 93 mit einem Verwaltungsleiter besetzt, die die pastoralen Mitarbeiter vor Ort entlasten sollen. Dies gilt auch für neun Einzelpfarreien.

Für die 373 Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kirchenstiftungen ist die Gründung von ca. 70 Kindertagesstätten-Verbünden vorgesehen, um die immer aufwendiger und komplexer werdende Verwaltung dieser Einrichtungen auch in Zukunft ordnungsgemäß leisten zu können. Insgesamt konnten bereits 45 entsprechende Verbünde gegründet werden. Davon sind 41 mit hauptamtlichen und einschlägig qualifizierten Verwaltungsleitern besetzt. Für die 82 Kindertagesstätten der Kirchenstiftungen in der Landeshauptstadt München wurde ein Konzept für eine Verbundstruktur mit Verwaltungsleitern erarbeitet, das den spezifischen Anforderungen in München gerecht wird. Die Anstellungsträgerschaft für Verwaltungsleiter in Kindertagesstätten wurde 2017 von den

Kirchenstiftungen auf die Erzdiözese überführt. Grundlage für die Überführung ist, die Verwaltungsleiter entsprechend den stiftungsrechtlichen Vorgaben mit der stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstandschaft zu betrauen und damit die pastoralen Mitarbeiter/-innen noch stärker zu entlasten.

Darüber hinaus entsprach der wirtschaftliche Jahresverlauf im Wesentlichen den Erwartungen, in Bezug auf die Einnahmen aus der Kirchensteuer wurden diese sogar übertroffen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren 2017 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikatoren primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pächterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt TEUR 3.367.865. Sie hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 105.992 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,3 % (im Vorjahr: 86,1 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (47,1 %, im Vorjahr: 45,5 %) und Finanzanlagen (52,9 %, im Vorjahr: 54,5 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 21.774), Anlagen im Bau (TEUR 17.750) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 5.778) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb des ehemaligen Klosters der Kapuziner in der Tengstraße in München, in dem das Zentrum für Flucht, Asyl und Integration eingerichtet werden soll (TEUR 10.188) und die Übernahme des Klosters der Birgittinnen in Altomünster (TEUR 5.045). Die Anlagen im Bau betreffen vor allem Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 8.199), die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 2.732) und die Katholische Stiftungshochschule München (TEUR 2.918). 2017 wurden die Baumaßnahmen am Pater-Rupert-Mayer Schulzentrum in Pullach fertiggestellt, dementsprechend wurden die hierfür gebildeten Anlagen im Bau auf bebaute Grundstücke und sonstiges Sachanlagevermögen umgebucht (TEUR 24.608).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in einen Immobilien-Wohnbau-Fonds (TEUR 1.742). Der Abgang des Finanzanlagevermögens betrifft 2017 endfällig gewordene Schuldscheindarlehen (Nominalbetrag: TEUR 35.000) und festverzinsliche Wertpapiere (Nominalbetrag: TEUR 30.430). Darüber hinaus war das Finanzanlagevermögen zum Stichtag überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch die Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 180.811). Diese resultiert überwiegend aus höheren Zuflüssen aus erhaltenen Kirchensteuern und geringeren Abflüssen im Bereich der gewährten Zuschüsse. Um klare Vergaberichtlinien zu schaffen, eine effiziente und effektive Gewährung von Zuschüssen sicherzustellen und die Zuschussgewährung im Kontext der Gesamtstrategie umzusetzen, hat die Erzdiözese ein Projekt mit externer Begleitung aufgesetzt. Die gewährten Zuschüsse waren im Vorjahr

geprägt durch eine Zuschusszahlung an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising. Zudem wurden endfällig gewordene festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie Erträge aus Wertpapieren und Spezialfonds nicht reinvestiert, sondern den Finanzmitteln zugeführt.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.720.196 (im Vorjahr: TEUR 2.605.156). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, das im Wesentlichen das Stammvermögen gem. can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.698.676 (im Vorjahr: TEUR 1.590.636) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 474.863 (im Vorjahr: TEUR 498.465) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 391.336 (im Vorjahr: TEUR 384.336), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/-innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 115.040 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis, das im Wesentlichen durch gestiegene erhaltene Kirchensteuern (TEUR 50.130) und geringere gewährte Zuschüsse (TEUR 93.071) bedingt ist. Im Vorjahr hat sich vor allem ein einmalig an die Emeritenanstalt der Erzdiözese gewährter Zuschuss negativ auf das Ergebnis der Erzdiözese ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,8 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (79,9 %) leicht erhöht (+ 0,9 Prozentpunkte). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben. In diesem Kontext wurden im Haushalt für das Jahr 2018 erneut Einsparungen in Höhe von TEUR 5.946 in den Aufwandspositionen allgemeine Verwaltung, IT-Aufwendungen und Grundstücksverwaltung abgebildet. Dieser generelle Weg wird auch für den Haushalt des Jahres 2019 fortgesetzt werden.

Entsprechend der Klarstellung des IDW HFA vom März 2017 (247. HFA-Sitzung) im Rahmen der Änderung des IDW RS HFA 30 n.F., werden die Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 145.830 im Berichtsjahr erstmalig als sonstige Rückstellungen gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB ausgewiesen. Die Rückstellung ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Der Ausweis der Vorjahreswerte der Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 118.803 wurde entsprechend angepasst, der zehnjährige Durchschnittszinssatz wird jedoch für das Vorjahr beibehalten. Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 27.027 ist im Wesentlichen durch Zinsänderungseffekte bedingt. Auf den stichtagsbedingten Rückgang des 10-jährigen Zinssatzes von 4,01 % auf 3,68 % entfällt ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 5.783, weitere TEUR 17.520 sind auf den ausweisbedingten Wechsel des 10-jährigen auf einen 7-jährigen Durchschnittszinssatz (2,80 %) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Veränderung des Mengengerüstes der Anspruchsberechtigten in Höhe von TEUR 1.039 aus, die den Personalaufwand reduziert.

Bereinigt um den oben beschriebenen Sachverhalt haben sich die sonstigen Rückstellungen um TEUR 37.017 reduziert. Dies bedingt sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Rückstellung für Zuschüsse an Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 68.321. Gegenläufig wirken sich Zuführungen zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 18.776 und für diverse Zuschüsse an Investitionsmaßnahmen sonstiger kirchlicher Rechtsträger in Höhe von TEUR 13.166 aus.

Darüber hinaus hat die Erzdiözese aufgrund der neuen Bauregeln die Bilanzierung bezüglich der Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen ab dem Jahr 2017 geändert. Demnach werden ab 2017 neu bezuschusste Projekte über die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften gezeigt (TEUR 29.749), während die Rückstellung im Laufe der nächsten Jahre für die laufenden Baumaßnahmen verbraucht wird.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit TEUR 17.749 leicht über dem Stand des Vorjahres (TEUR 16.497).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.872, im Vorjahr: TEUR 5.496).

Finanzlage

CASHFLOW	2017	2016
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	98.428	19.248
Cashflow aus Investitionstätigkeit	62.338	-185.877
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	20.045	13.419
Gesamt	180.811	-153.210

Für eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit sowie zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Finanzlage der Erzdiözese wurde 2017 eine Umgliederung der erhaltenen Zuschüsse betreffend die Erfüllung subsidiärer Aufgaben vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vorgenommen. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurde das Vorjahr analog angepasst.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung des kirchlichen Zwecks gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse von TEUR 102.424 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat. Die Veränderung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert aus einem im Vorjahr einmalig gewährten Zuschuss (TEUR 73.725) an die Emeritenanstalt in Form von Barmitteln, welcher sich negativ auf den Cashflow auswirkte.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren überwiegend aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen (TEUR 41.604, im Vorjahr: TEUR 106.991). Diese betreffen im Wesentlichen Investitionen in Bauprojekte und in Finanzanlagen. Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen das Pater-Ruppert-Mayer Schulzentrum in Pullach (TEUR 8.476), Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 4.874), die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 2.747) sowie den Erwerb des ehemaligen Klosters der Kapuziner in der Tengstraße in München (TEUR 10.188). Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 65.430) sowie aus Erträgen der Wertpapiere (TEUR 36.159) gegenüber.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 20.045 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 466.169 (im Vorjahr: TEUR 285.358), wodurch sich zum 31. Dezember 2017 eine Liquidität ersten Grades von 95,4 % (im Vorjahr: 87,3 %) ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2017 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen des Jahres 2017 ist mit TEUR 115.270 positiv. Das Jahresergebnis ist nach Abzug sonstiger Steuern mit TEUR 115.040 positiv. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zustiftungen.

ERTRAGSLAGE	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	848.430	833.151	15.280
Aufwendungen	-740.040	-805.552	65.512
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 37.610), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -30.730)</i>	6.880	39.966	-33.086
Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen	115.270	67.565	47.706
Sonstige Steuern	-230	-276	46
Zustiftungen	0	-135.491	135.491
Jahresergebnis	115.040	-68.202	183.243

Die Erträge im Berichtsjahr 2017 in Höhe von TEUR 848.430 setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2017	2017	2016	2016	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuer	640.011	75,4	589.881	70,8	50.130	8,5
Erhaltene Zuschüsse	121.091	14,3	115.846	13,9	5.245	4,5
Miet-, Nebenkosten und Pachterträge	33.214	3,9	32.834	3,9	380	1,2
Sonstige Erträge	54.114	6,4	94.590	11,4	-40.476	-42,8
Gesamt	848.430	100	833.151	100,0	15.279	1,8

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Der Rückgang der sonstigen Erträge ist im Wesentlichen auf einmalige Sondereffekte im Jahr 2016 zurückzuführen. Dies waren vor allem die Übertragung des Oskar-Karl-Forster-Fonds auf die Bischof-Arbeo-Stiftung (TEUR 17.500) und der Übergang der Klosteranlagen der Ursulinen in Landshut und Lenggries auf die Erzdiözese (TEUR 15.800).

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 640.011 haben einen Anteil von 75,4 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuer untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2017	2017	2016	2016	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohn- und Einkommensteuer	569.149	88,9	538.473	91,3	30.676	5,7
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	30.921	4,8	31.216	5,3	- 295	- 0,9
Interdiözesane Verrechnung	38.991	6,1	19.269	3,3	19.722	102,4
Einheitliche Pauschalsteuer	950	0,1	923	0,2	27	2,9
Jahresergebnis	640.011	100	589.881	100	50.130	8,5

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um rund 24.000 (1,4 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen und Austritte übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen. Dieser Effekt wird jedoch zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Dem insgesamt negativen Mengeneffekt steht ein positiver Effekt durch eine stabile Konjunktur und das dadurch bedingte insgesamt steigende Lohn- und Einkommensteueraufkommen entgegen.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 121.091 haben einen Anteil von 14,3 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2017 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten, im Wesentlichen vom Freistaat Bayern sowie bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als tragendem Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v.a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 87.328 (10,3 % an den Gesamterträgen) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Pfründeerträge, Schulgeld und Tagesheimerträge, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 740.040 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2017	2017	2016	2016	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	284.719	38,5	377.790	46,9	-93.071	-24,6
Personalaufwendungen	299.378	40,5	292.934	36,4	6.444	2,2
Abschreibungen	20.203	2,7	18.364	2,3	1.839	10,0
Sonstige Aufwendungen	135.740	18,3	116.464	14,4	19.276	16,6
Gesamt	740.040	100,0	805.552	100	-65.512	-8,1

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 102.838, im Vorjahr: TEUR 99.264), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 99.985, im Vorjahr: TEUR 171.234) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 48.955, im Vorjahr: TEUR 76.950). Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Sie sind jedoch insbesondere notwendig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. In den Zuschüssen an kirchliche Vereinigungen war im Jahr 2016 ein Zuschuss an die Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 73.725 als Sondereffekt enthalten. Weitere Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die kirchliche Stiftung Erzbischöfliches Spätberufenenseminar St. Matthias Wolfratshausen, die Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising e.V. oder der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 29.221, im Vorjahr: TEUR 28.346). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind hierbei die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholischer Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Im Jahr 2017 beschäftigte die Erzdiözese im Jahresdurchschnitt 4.722 Mitarbeiter/-innen.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 26.980, im Vorjahr: TEUR 26.417), IT-Aufwendungen (TEUR 9.786, im Vorjahr: TEUR 10.189), Honoraraufwendungen (TEUR 22.992, im Vorjahr: TEUR 14.110), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch

den Freistaat Bayern (TEUR 8.743, im Vorjahr: TEUR 8.341), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.812, im Vorjahr: TEUR 3.747) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 63.427, im Vorjahr: TEUR 53.660).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds (TEUR 25.245, im Vorjahr: TEUR 29.135) und Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 7.128, im Vorjahr: TEUR 8.047) und Ausleihungen (TEUR 3.786, im Vorjahr: TEUR 4.068). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 1.381, im Vorjahr: TEUR 2.159) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 69, im Vorjahr: TEUR 2.111).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 30.620, im Vorjahr: TEUR 5.612). Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Erzdiözese schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von TEUR 115.040. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 46.103 haben sich folgende Effekte ergebniserhöhend ausgewirkt:

Im Bereich der Kirchensteuer wurden mehr Erträge in Höhe von TEUR 94.009 als geplant erzielt. Diese beinhalten im Wesentlichen TEUR 47.724 höhere Erträge aus Lohn- und Einkommensteuer, TEUR 33.971 höhere Erträge aus dem Clearingverfahren sowie TEUR 11.635 geringere Steuererstattungen als geplant.

Im Bereich der gewährten Zuschüsse fielen in Höhe von TEUR 65.233 geringere Aufwendungen an als geplant. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Aufwendungen für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen. Die geplanten Mittel wurden zwar vollständig für Einzelmaßnahmen vergeben. Da ein Verbrauch der Mittel erst im Zuge der Umsetzung der laufenden Bauvorhaben stattfindet, wurden TEUR 90.723 den zweckgebundenen Rücklagen und TEUR 18.776 den Rückstellungen zugeführt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren 2017 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war die Erzdiözese in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, in Bezug auf die Einnahmen aus der Kirchensteuer wurden diese sogar übertroffen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2018 rechnet die Erzdiözese erneut mit einem leichten Rückgang der Katholikenzahlen und auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich u. a. daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf den demografischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Darüber hinaus übersteigt voraussichtlich die Zahl der Kirchnaustritte wieder deutlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen. Beide Effekte werden allerdings durch die erwartete unverändert starke Zuwanderung nach Oberbayern und insbesondere in den Großraum München teilweise kompensiert werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht die Erzdiözese in Anlehnung an die Prognose der Bundesregierung von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,4 % sowie einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 4,0 % aus, bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 1,1 %.¹⁸ Insgesamt rechnet die Erzdiözese für das Jahr 2018 mit einem leichten Anstieg der Kirchensteuererträge im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuschüsse und der Immobilienerträge wird von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen. Für das Jahr 2018 rechnet die Erzdiözese mit Erträgen aus den drei von der Erzdiözese gegründeten vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung, die zweckentsprechend für die Bereiche der Caritas, der Bildung und Verkündigung sowie des gemeindlichen Lebens zu verwenden sind. Die Erzdiözese rechnet für das Jahr 2018 mit rückläufigen Zinserträgen, resultierend aus dem nach wie vor bestehenden Niedrigzinsumfeld am Kapitalmarkt. Diesem Umstand ist im Rahmen einer Finanzertragsplanung für alle Finanzanlagen für das Jahr 2018 Rechnung getragen worden.

Die Erzdiözese wird auch im Jahr 2018 ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen kirchlichen Rechtsträgern befinden, fortsetzen. Die geplanten Zuschüsse für Baumaßnahmen betragen TEUR 66.500. Weitere TEUR 20.000 werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes den Kirchenstiftungen für Instandhaltungsmaßnahmen vor Ort zur Verfügung gestellt.

Aber auch die Zuschüsse für den laufenden Betrieb, vor allem im Bereich der Kirchenstiftungen werden weiter angehoben (planmäßige Zuschüsse für 2018 TEUR 105.957, planmäßige Zuschüsse im Vorjahr: TEUR 100.485). Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen der Kirchenstiftungen werden zusätzlich Zuschüsse in Höhe von TEUR 6.800 (im Vorjahr: TEUR 6.745) gewährt. Da voraussichtlich von einer Entgeltsteigerung in Höhe von 3,19 % für das Jahr 2018 ausgegangen werden kann, ist mit einem steigenden Personalaufwand zu rechnen.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2018 vom 31.01.2018, Jahresprojektion 2018 der Bundesregierung, Seite 41.

Infolge des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Entsprechend der Klarstellung des IDW betreffend die Klassifizierung und den Ausweis von Beihilferückstellungen vom März 2017 (247. HFA-Sitzung) im Rahmen der Änderung des IDW RS HFA 30 n.F., wurden die Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 145.830 im Berichtsjahr erstmalig als sonstige Rückstellungen gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB ausgewiesen. Die Rückstellung ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Sonstige Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind mit dem siebenjährigen Durchschnittzinssatz abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). 2016 wurde aufgrund der Anpassung der Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, der Zinssatz für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen auf einen durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre angepasst. Dies hat 2016 zu positiven Effekten geführt. 2017 führte dies jedoch durch den erneuten Wechsel auf den durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu entsprechend hohen Aufwendungen. Durch das zu erwartende weitere Absenken des Zinsniveaus in den Folgejahren und aufgrund der Berechnungsmethodik wird dies zu erheblichen Effekten und Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen.

Insgesamt wird entsprechend der Haushaltsplanung ein zunächst positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 30.345 erwartet. Das positive Jahresergebnis wird durch die Einstellung in die Rücklagen entsprechend verwendet werden, sodass von einem ausgeglichenen Bilanzergebnis ausgegangen wird.

Auch im Jahr 2018 wird die Erzdiözese durch die Bildung von und Zuführung zu den Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Im Haushaltsplan wurde hierfür ein Betrag in Höhe von TEUR 42.890 (im Vorjahr: TEUR 22.323) berücksichtigt. Darin enthalten sind TEUR 35.000 für allgemeine Instandhaltungsaufwendungen sowie TEUR 7.890 für den Aufbau einer Ausgleichsrücklage, mit deren Hilfe auch in Zukunft die Aufgabenerfüllung der Erzdiözese nachhaltig gewährleistet werden soll.

Die Erzdiözese plant im Jahr 2018 Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 161.752 überwiegend im Bereich Bildung. Weiterhin sind Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten in Höhe von TEUR 7.768 geplant.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden. Das 2017 entwickelte und implementierte Management Reporting soll 2018 weiter ausgebaut werden.

Die Erzdiözese hat mit externer Begleitung einen Prozess zur Entwicklung einer Gesamtstrategie initiiert mit dem Ziel, einen effizienten und effektiven Einsatz aller vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Damit soll der umfangreiche Wandel aktiv gestaltet und nicht nur hingenommen werden.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Erzdiözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Da die Erzdiözese diese Faktoren nicht beeinflussen kann, besteht darin ein Risiko für Ertragsschwankungen. Ferner kann die tendenziell leicht rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur mittel- bis langfristig eine negative Auswirkung auf die Erträge der Erzdiözese haben. Zur Verbesserung der Langfristprognose beteiligt sich die Erzdiözese über den Verband der Diözesen Deutschlands an einem Forschungsauftrag.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge könnte vermutlich nicht kurzfristig durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Erzdiözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Erzdiözese darstellen und unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik und aus Verantwortung gegenüber den Hilfe- und Leistungsempfängern nicht abrupt vermindert werden können. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Erzdiözese in den vergangenen Jahren durch Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen und gleichzeitig eine konservative Haushaltspolitik verfolgt. Vor allem durch die solide Eigenkapitalbasis stellt die Erzdiözese sicher, angemessen auf Schwankungen reagieren und ihren Aufgaben dennoch gerecht werden zu können.

Darüber hinaus hat die Erzdiözese in den letzten Jahren im Rahmen eines umfangreichen Projektes sämtliche Verwaltungsprozesse dokumentiert. Damit soll kirchliches Handeln effizienter gemacht werden und nachvollziehbar sein. Weiterhin ist für 2018 geplant, den gesamten Prozess der Zuschussvergabe und –vereinbarung zu standardisieren, um damit klare und einheitliche Strukturen für die gesamte Organisation zu schaffen.

Zum zweiten Mal in Folge stellt die Erzdiözese ihrem Caritasverband aus dem Jahresüberschuss TEUR 15.000 zur Verfügung, was beinahe einer Verdoppelung des regulären jährlichen Haushaltszuschusses in Höhe von TEUR 19.318 gleichkommt. Diese Mittel dienen insbesondere dazu, die hohen Lasten des Diözesancaritasverbandes aus dem Immobilienbestand, v.a. im Bereich der Altenhilfe, zu reduzieren. Die Erzdiözese rechnet auch für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Zuschussbedarf des Caritasverbandes.

Die über die vergangenen Jahre hohe Zahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass das Vertrauen in die Kirche verloren gegangen ist. Die Erzdiözese möchte diese Entwicklung nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch Motive und Hintergründe verstehen um gegebenenfalls auch dort, wo es möglich ist, durch Veränderungen und neue pastorale Ansätze den Trend zumindest zu stoppen. Dazu werden bestehende Untersuchungen zum Kirchenaustritt gebündelt und ausgewertet, sowie durch eine eigene Studie Faktoren der Kirchenbindung erhoben. Dabei wird sichtbar, dass der Kirchenaustritt einen unmittelbaren Anlass hat, sehr oft wird die Kirchensteuer genannt. Dies ist aber nur der äußere Anlass dem eine längere Phase der Entfremdung von sozialem Gefüge der Kirche wie ihren Inhalten vorausgeht. Dies bedeutet, dass ein solcher Entfremdungsprozess nicht durch einfache Kurzfristmaßnahmen gestoppt werden kann. Wie der Entfremdungsprozess

eine intellektuelle, soziale und emotionale Herauslösung aus dem Sozialgefüge Kirche ist, müssen Angebote für die verschiedenen Zielgruppen, die besonders häufig einen Kirchenaustritt überlegen, entwickelt werden, die die Verwurzelung stärken. Jeder Kirchenaustritt ist eine Anfrage an das kirchliche Handeln, aber für den Austretenden auch eine Anfrage zur Orientierung im Leben. Kirche muss deshalb auch bedenken, wo sie mit ihrem Angebot und ihren Inhalten anschlussfähig für das Leben der Menschen ist, so dass diese Orientierung finden. Gleichzeitig muss sie sich fragen, ob sie glaubwürdig und authentisch Zeugnis für den Glauben in unserer Zeit und in unserer pluralen Gesellschaft ablegt.

Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Das Engagement im Bildungsbereich ist eine kirchliche Kernaufgabe, es soll stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Die Erzdiözese plant u. a. die Gründung einer neuen Grundschule sowie die Sanierung der bestehenden Realschule im ehemaligen Kloster der Ursulinen in Landshut. Die Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums im Münchner Stadtteil Haidhausen wird 2018 fertig gestellt werden.

Der negative Effekt auf die Zinserträge ist aufgrund des geringen Betragsvolumens der endfälligen festverzinslichen Wertpapiere in 2018, gemessen am gesamten Volumen der Finanzanlagen, zu vernachlässigen. Die Wiederanlage von im Jahr 2018 endfälligen festverzinslichen Wertpapieren mit hohem Zinskupon wird nur zu geringeren Konditionen möglich sein. Ein negativer Einfluss auf die Finanzierung notwendiger Beiträge zur Deckung langfristiger Verpflichtungen besteht in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Die Wertentwicklung der gesamten Finanzanlagen der Erzdiözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in den Anlageformen Wertpapierspezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁹ 2017 hat die Erzdiözese in Fortentwicklung ihrer insoweit bereits bestehenden Regelungen (Anlage Richtlinien) ein Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen erarbeitet, das 2018 in Kraft treten wird, die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sicherstellen soll. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung „Finanzanlagenmanagement“ in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

¹⁹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-0703_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel in der Region München und dem Regierungsbezirk Oberbayern können dazu führen, dass die Erzdiözese nur eingeschränkt in der Lage ist, ausreichend geeignetes Personal zu finden. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Erzdiözese betroffen. Die Erzdiözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Um auf die bestehende Wohnungsknappheit in der Region München und die hohen Mietzinsen zu reagieren, beabsichtigt die Erzdiözese, im Rahmen v.a. ihres eigenen Immobilienbestandes freien Wohnraum an eigene Mitarbeiter/-innen und am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen, insbesondere Familien mit Kindern und Einkommensbenachteiligte, zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird an einem Konzept gearbeitet, das vorsieht, ca. 30 % des Wohnraumes an Mitarbeiter/-innen und 30 % an am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen zu vergeben. Darüber hinaus sollen Kriterien entwickelt werden, um dem genannten Personenkreis entsprechende finanzielle Mieterleichterungen einzuräumen. Der verbleibende Anteil von 40 % soll zur Erzielung von Einnahmen zur ortsüblichen Marktmiete frei vermietet werden.

Die Erzdiözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und Kirchenbeamten sowie für Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Darüber hinaus rechnet die Erzdiözese in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Zuschussbedarf der Emeritenanstalt. Ziel der Erzdiözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Erzdiözese aus den laufenden Erträgen sowie bei Bedarf aus ihren Rücklagen finanziert.

Die Erzdiözese geht davon aus, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Erzdiözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbunden teilweise hohen baulichen Anforderungen. Die Erzdiözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Zudem hat die Erzdiözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch Rücklagen Risikovorsorge getroffen. Es ist absehbar, dass der Bauunterhalt in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden kann. Im Zuge des Strategieprozesses ist deswegen eine geeignete Baustrategie zu erarbeiten.

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Bistümer untereinander diskutiert. Grundlage einer Verständigung wird dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 14. Mai 2018

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Lagebericht

BERICHT ZUM ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) ist am 6.7.2017 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen.

Das EntgTranspG sieht dabei folgende Bausteine vor:

- ein individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte
- die Aufforderung von Arbeitgebern zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren sowie
- eine Berichtspflicht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit bei Arbeitgebern mit mehr als 500 Beschäftigten, die zur Erstellung eines Lageberichtes verpflichtet sind.

Die Erzdiözese erstellt den Lagebericht auf freiwilliger Basis, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu gewährleisten. Da die Erzdiözese aktiv die Gleichstellung von Männern und Frauen fördert, möchte sie nachfolgend ebenfalls auf freiwilliger Basis Bericht über ihre Maßnahmen im Sinne des EntgTranspG Auskunft erteilen.

Nachfolgende Tabelle stellt die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, sowie die durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten dar.

BESCHÄFTIGTE	Vollzeit		Teilzeit		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	1.302	28	342	7	1.644	35
Frauen	1.095	23	1.983	42	3.078	65
Gesamt	2.397	51	2.325	49	4.722	100

In den Angaben der Zahlen zu den Männern sind Priester (402 Personen), die kirchenrechtlich nur Männer sein können, und Ständige Diakone im Hauptberuf (129 Personen) enthalten.

MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG VON ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Auf Grund der Geltung des Arbeitsvertragsrechts der bayer. Diözesen (ABD) gibt es grundsätzlich Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern. Der Dienstgeber ist an das ABD vergleichbar der Tarifbindung des öffentlichen Dienstes gebunden. Jede Eingruppierung eines/einer Beschäftigten oder deren Veränderung unterliegt der Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung (außer für sog. „Leitende Mitarbeiter/-innen“). Ein wichtiger Aspekt zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit ist auch, dass spätestens vor der Ausschreibung von Stellen eine Stellenbewertung durchgeführt wird, über die in

einer Kommission unter Beteiligung des Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung Erzb. Ordinariat München entschieden wird. Auch Stellen, an denen eine außertarifliche (also außerhalb des ABD liegende) Bezahlung erfolgt, wurden seit mehreren Jahren bereits bewertet.

Unterschiede in der Bezahlung kann es aufgrund von Teilzeitarbeit und vor allem bei familienbedingten Erwerbsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung (Elternzeit und Sonderurlaub), die derzeit überwiegend Frauen übernehmen, geben. Da bei Elternzeit und Beurlaubungen der Stufenaufstieg innerhalb der Entgeltgruppe unterbrochen wird, ist in diesen Fällen ein niedrigeres Entgelt im Vergleich zu den durchgehend tätigen Männern möglich. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der Kinderbetreuung soll Frauen wie Männern die Erwerbstätigkeit parallel zur Familie ermöglicht werden. Dazu zählen vor allem:

- Flexible Arbeitszeitregelungen, um die Wahlfreiheit zu erhöhen, ob während des Zeitraums der Kinderbetreuung gearbeitet wird oder nicht
- befristete Teilzeitmöglichkeit (Soll-Vorschrift im ABD statt Kann-Vorschrift im TVöD) und Möglichkeit der Rückkehr nach Ablauf der Befristung gemäß ABD in Vollzeit
- Telearbeit/Heimarbeitsplatz
- Arbeitsbefreiungen z. B. bei Krankheit des Kindes/Angehörigen
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten
- Krippenbelegplätze und Empfehlung des Generalvikars an die Träger von Kindertagesstätten (Kirchenstiftungen, Erzdiozese und Diözesancaritasverband) kirchliche Beschäftigte bei der Platzvergabe von Kinderbetreuungsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen.
- Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Ordinariat
- Ferienbetreuung für Schulkinder von Beschäftigten

Darüber hinaus können sich Unterschiede in der Bezahlung aufgrund unterschiedlicher Laufbahnentwicklungen von Männern und Frauen ergeben. Frauen sind nach wie vor seltener in Führungspositionen vertreten als Männer. Um den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen zu fördern, führt die Erzdiozese seit dem Jahr 2016 gemeinsam mit dem Hildegardis-Verein ein Mentoring-Programm für angehende weibliche Führungskräfte durch. Frauen werden ein Jahr lang begleitet und unterstützt, eigene Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und weiter zu entwickeln. Die Karriereplanung steht dabei zentral im Fokus.

Indirekt wirkt sich aus, dass Berufe, in denen nach wie vor überwiegend Frauen tätig sind, wie z. B. als Erzieherin, die im Vergleich zu anderen Berufen niedriger bezahlt werden. Das gleiche gilt für die Berufsgruppe der Gemeindeferenten/-innen, in der mehr Frauen als Männer tätig sind. Da hier aber Männer genauso bezahlt werden, handelt es sich nicht um ein Gleichstellungsproblem im eigentlichen Sinn.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG IN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING:

Vor allem im Rahmen von Stellenausschreibungen wird das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht gezielt zur Bewerbung aufgefordert. Bei der Besetzung von Stellen soll so auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis hingewirkt werden und zum Ausdruck gebracht werden, dass die Leitung der Erzdiözese die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen wahrnimmt und dem entgegenwirkt. Bei allen Führungskräften, die über die Besetzung von Stellen entscheiden, soll dadurch ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen bei Stellenbesetzungen geschaffen werden. Konkrete Zielvorgaben wurden zunächst nicht aufgestellt. Durch die ausgeglichene Besetzung der obersten Führungsebene (Ressortleitungen) wurde ein klares Zeichen gesetzt. Zunehmend wird genau abgewogen, ob bisher mit Priestern besetzte Stellen auch an Laien und vor allem Frauen vergeben werden können.

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 14. Mai 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

Daten *und Fakten*

GESCHICHTE

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet und entwickelte sich in der Folge zum kulturellen Zentrums Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

GLIEDERUNG

Rund 1,69 Millionen Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 46 Prozent der rund 3,8 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 747 Pfarreien, 682 von ihnen arbeiten in 220 Pfarrverbänden zusammen, 65 arbeiten selbständig. Die Pfarreien sind in 40 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in drei Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Bernhard Haßberger zuständig, in der Seelsorgsregion München Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Wolfgang Bischof. 746 Pfarrkirchen, 1.140 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.406 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

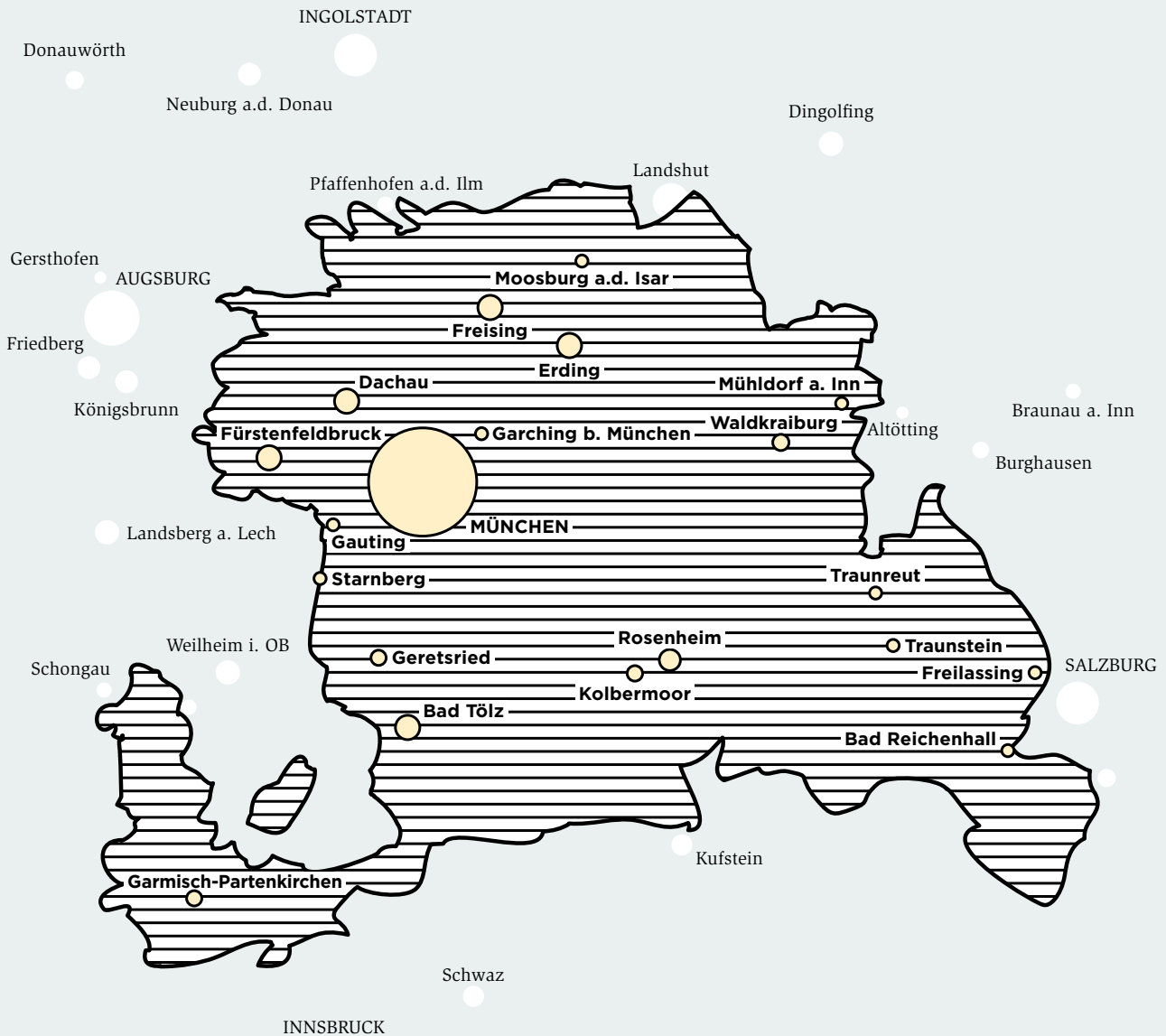


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

HAUPTAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Männer und Frauen in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. So gibt es 402 Weltpriester im aktiven Dienst und 129 hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst. 614 Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen wirken in der Seelsorge mit. 611 Männer und Frauen im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeiter in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie kirchlichen Einrichtungen und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Männer und Frauen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere rund 20.000 Mitarbeiter sind beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

EHRENAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken rund 7.500 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten, rund 4.700 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband, mit mehr als 25.000 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit 20.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFOB) mit mehr als 16.000 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit rund 10.000 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, unter anderem in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.500 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektoren und Kommunionsspendern mit.

Weitere rund 11.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes in vielfältigen sozialen Aufgaben. Insgesamt sind in der Erzdiözese München und Freising mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

ORDENSLEBEN

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.712 Ordensfrauen in 119 Niederlassungen und 485 Ordensmänner in 44 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schule und Bildung sowie vielfältigen anderen Diensten.

Danke

Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere Menschen in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Dabei richten sie ihren Blick nicht nur auf das Leben hier im Erzbistum, sondern engagieren sich auch für die Menschen, die in anderen Ländern auf Hilfe angewiesen sind. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für dieses Wirken so vieler Menschen zum Wohle anderer. Einen Ausschnitt aus dem vielfältigen Leben im Erzbistum finden Sie in diesem Bericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer,
die Ihre Unterstützung brauchen.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Fotohinweise:
Catholic Eparchial Secretariat Keren, EOM,
Thomas Klinger, Malteser, Gabriele Riffert,
Christian Schranner, Dieter Zabel

Text: Gabriele Riffert, Michael Kniess
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt FSC (Umschlag 300g, Inhalt 135g)

UID-Nummer: DE811510756





Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

[www.erzbistum-münchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de)